

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 211 –
Braunschweig-Süd

Braunschweig, den 28. April 2022

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211

Sitzung: **Donnerstag, 05.05.2022, 19:00 Uhr**

Raum, Ort: **Mensa der Grundschule Heidberg, Dresdenstraße 139, 38124 Braunschweig**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Der Zutritt zur Sitzung in Präsenz ist coronabedingt nur unter der 3G-Regel gestattet. Während der Sitzung ist zudem eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen (außer während der Redebeiträge am Podium/Rednerpult). Jeder/m Teilnehmer/in wird empfohlen, vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2022
3. Mitteilungen
- 3.1. Bezirksbürgermeister/in
- 3.2. Verwaltung
- 3.2.1. Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP) 22-18342
4. Anträge
- 4.1. Jugendliche - Aufenthaltsmöglichkeit in Leiferde 22-18638
Antrag SPD-Fraktion
- 4.2. Ablauf des Kulkengrabens instandsetzen 22-18493
Antrag CDU-Fraktion
- 4.3. Halte- bzw. Parkverbotszone Wittenbergstraße am Sportbad 22-18640
Antrag SPD-Fraktion
5. Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen auf den Kreisstraßen K 29 und K 50
-Anhörung- 22-18065
6. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 22-18433
-Anhörung-
7. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2022 im Stadtbezirk 211 - 22-18561
Braunschweig-Süd
-Entscheidung-
8. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
9. Anfragen
- 9.1. Notrufsäulen zum Beispiel in der Nähe von Badeseen oder 22-18210
städtischen Parks
Anfrage SPD-Fraktion

9.2.	Sportanlage des SV Stöckheim Anfrage CDU-Fraktion	22-18453
9.3.	Reparatur des Basketballfeldes auf dem Spielplatz Ortelsburger Weg Anfrage SPD-Fraktion	22-18224
9.4.	Ortsschilder Stöckheimer Forst Anfrage CDU-Fraktion	22-18459
9.5.	Zustand der L 616 - Rüninger Weg im Stadtteil Stöckheim Anfrage SPD-Fraktion	22-18627
9.6.	Parksituation auf einem Teilstück der Straße Burg Anfrage CDU-Fraktion	22-18492
9.7.	Zustand des Wilhelm-Bornstedt-Weg im Stadtteil Stöckheim Anfrage SPD-Fraktion	22-18628
9.8.	Sanierungspläne Wege und Straßen Anfrage SPD-Fraktion	22-18629
9.9.	WLAN am Pilgerweg Anfrage SPD-Fraktion	22-18630
9.10.	Freie WLAN-Punkte Anfrage SPD-Fraktion	22-18631
9.11.	Schutzräume Anfrage SPD-Fraktion	22-18632
9.12.	Altenhilfeplan Anfrage SPD-Fraktion	22-18633
9.13.	Planung ÖPNV Anfrage SPD-Fraktion	22-18635
9.14.	Spiel- und Bolzplätze im Baugebiet Stöckheim-Süd Anfrage SPD-Fraktion	22-18639
9.15.	Pläne zum Standort des Jugendzentrums in Leiferde Anfrage SPD-Fraktion	22-18641
9.16.	Spielplatz Leiferde Zorgestraße Anfrage SPD-Fraktion	22-18643
9.17.	Anzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen im Bezirk sowie Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung Anfrage SPD-Fraktion	22-18644
9.18.	Bäume im Stadtbezirk Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung am 10.03.2022	22-18187
9.19.	Dringlichkeitsanfrage - Ausstattung des Jugendzentrums Stöckheim mit Telekommunikationsanschlüssen Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung am 10.03.2022	22-18258

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Disterheft
Bezirksbürgermeister

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre design. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:

Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 bereits begonnen	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

Maßnahme I.2 bereits begonnen	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 bereits begonnen	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

Maßnahme 1.1.2 bereits begonnen	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 neu	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 neu	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 neu	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 neu	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises;</p> <p>Mögliche Ideen:</p> <p>Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden;</p> <p>Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne);</p> <p>Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren;</p> <p>Ideen sammeln</p>
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.7 neu	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuaufage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 neu	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 neu	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung

Maßnahme 1.2.1 bereits begonnen	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2 bereits begonnen	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.3 bereits begonnen	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 bereits begonnen	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar

Maßnahme 1.2.5 bereits begonnen	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
bereits begonnen	
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
neu	
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8 neu	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:
Wohnen**

Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 bereits begonnen	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 bereits begonnen	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 neu	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfszahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 neu	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 bereits begonnen	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadtneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 neu	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:**Freizeit und Kultur**

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab' heute frei.

Ziel 3.1:
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

Maßnahme Nr. 3.1.1 bereits begonnen	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehung 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 bereits begonnen	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 neu	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 neu	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt

Maßnahme Nr. 3.1.5 neu	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten 2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 3.2:
Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern

Maßnahme Nr. 3.2.1	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
bereits begonnen	
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
neu	
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 neu	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:
Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

Maßnahme Nr. 3.3.1 bereits begonnen	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 neu	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 neu	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport**

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb' gesund.

Ziel 4.1:

Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 bereits begonnen	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 neu	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 neu	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 neu	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 neu	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:**Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen**

Maßnahme Nr. 4.2.1 bereits begonnen	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 bereits begonnen	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3 bereits begonnen	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4 neu	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5: Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:

Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 bereits begonnen	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. 2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 bereits begonnen	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:

Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarkakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 neu	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

ENTWURF

**Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung**

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:

Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 bereits begonnen	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternerat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2 bereits begonnen	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3 bereits begonnen	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4 bereits begonnen	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:

Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpedagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 bereits begonnen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelterrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 bereits begonnen	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 bereits begonnen	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 neu	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:**Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

Maßnahme Nr. 6.3.1	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelterrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2 bereits begonnen	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

**Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben**

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:

Für eine verständliche und bürgerliche Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 neu	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 neu	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 neu	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.4 neu	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 neu	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen

Maßnahme Nr. 7.2.1 bereits begonnen	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 bereits begonnen	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 bereits begonnen	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 neu	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdens- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 neu	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Betreff:

Beleuchtung Verbindungs weg Endhaltestelle Anklamstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 28.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 20.01.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Die Verwaltung wird gebeten, einen stark genutzten Verbindungs weg von der Straßenbahn-Endhaltestelle Anklamstraße zu den Wohnhäusern durch Errichtung von zusätzlichen Beleuchtungseinrichtungen (gemäß DIN EN 13201) besser auszuleuchten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Nutzung der westlich der Toilettenanlage verlaufenden Wegeverbindung ist eine beleuchtete Erreichbarkeit der Anklamstraße von der Endhaltestelle gewährleistet.

Der benannte östliche Weg befindet sich in einer Parkanlage. Eine Erweiterung der öffentlichen Beleuchtungsanlage würde den Belangen des Naturschutzes entgegenstehen und hätte nachteilige Auswirkungen durch zusätzliche Lichtimmissionen.

Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der öffentlichen Beleuchtungsanlage auf eine zweite Wegeverbindung nicht vorgesehen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.1

22-18638

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Jugendliche - Aufenthaltsmöglichkeit in Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 05.05.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, eine wetterfeste Aufenthaltsmöglichkeit mit Sitzflächen in Leiferde am Bolzplatz Thiedebach zu erstellen.

Sachverhalt:

In Leiferde gibt es keine Möglichkeiten zum Aufenthalt für Jugendliche, um sich ungestört zu treffen. Auf dem Bolzplatz Thiedebach könnte zusammen mit den Jugendlichen und z.B. mit dem Jugendzentrum Leiferde eine Möglichkeit erstellt werden. Mittel (15.000 €) für die Erstellung stehen noch aus dem Baugebiet Rapskamp in Leiferde zur Verfügung.

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.2

22-18493

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ablauf des Kulkegrabens instandsetzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 05.05.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Situation an dem Grundstück Eutchenwinkel 1 A dahingehend zu verbessern, dass der Abfluss des Kulkegrabens auch bei Hochwasser weiterhin möglich ist, sodass anliegende Privatgrundstücke nicht mehr dermaßen überflutet werden.

Sachverhalt:

Immer wieder kommt es bei stärkerem Niederschlag auf den Grundstücken des Eutchenwinkels dazu, dass diese zum Teil überflutet werden. Dies scheint mutmaßlich darauf zurück zu führen zu sein, dass der Ablauf des Kulkegrabens nicht ordnungsgemäß funktioniert. Die Verwaltung wird daher gebeten, durch eine Instandsetzung oder Verbesserung des Ablaufs für Abhilfe zu schaffen.

gez. Ruben
- stellv. Fraktionsvorsitzende -

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

22-18640

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Halte- bzw. Parkverbotszone Wittenbergstraße am Sportbad

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 05.05.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat regt eine Prüfung zur Errichtung einer Halte- bzw. Parkverbotszone in der Wittenbergstraße am Sportbad Heidberg an.

Sachverhalt:

An der Einmündung Wittenbergstraße (Kreuzung Sachsendamm) ist permanent zu beobachten, dass PKW unmittelbar hinter der Ampelüberführung für Fußgänger parken. Es stellt eine Sicht einschränkung für abbiegende KFZ dar. Zeitweise stehen bis zu drei PKW unmittelbar an der Überquerung. Auch wird dadurch in der Einmündung der Wittenbergstraße 8 (Weg zum Sportbadeingang und Feuerwehrzufahrt) der Abstand von mindestens 5 Metern, der laut StVO gilt, nicht eingehalten. Auch hier wird die Sicht eingeschränkt.

gez.

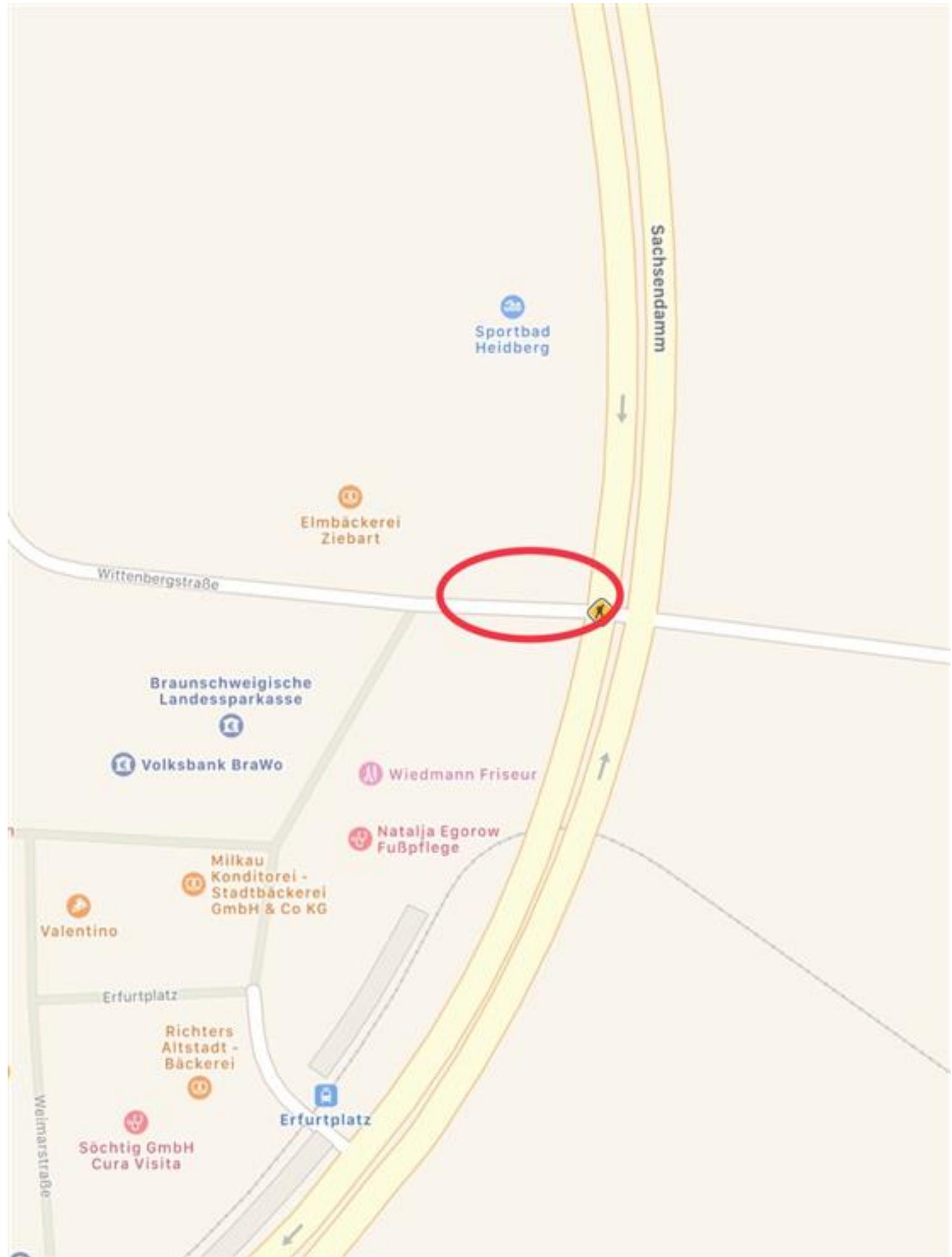
Daniela Fischer

Anlage/n:

Foto Darstellung

Foto Kartenansicht





Betreff:

**Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen auf den Kreisstraßen
K 29 und K 50**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 06.04.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen auf den Kreisstraßen K 29 und K 50 in Stöckheim wird zugestimmt.
Die Festsetzung soll zum 01.07.2022 erfolgen, ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 f der Hauptsatzung.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung ist eine Ortsdurchfahrt (OD) der Teil der Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Die geschlossene Ortslage wird durch die zusammenhängende Bebauung geschaffen.

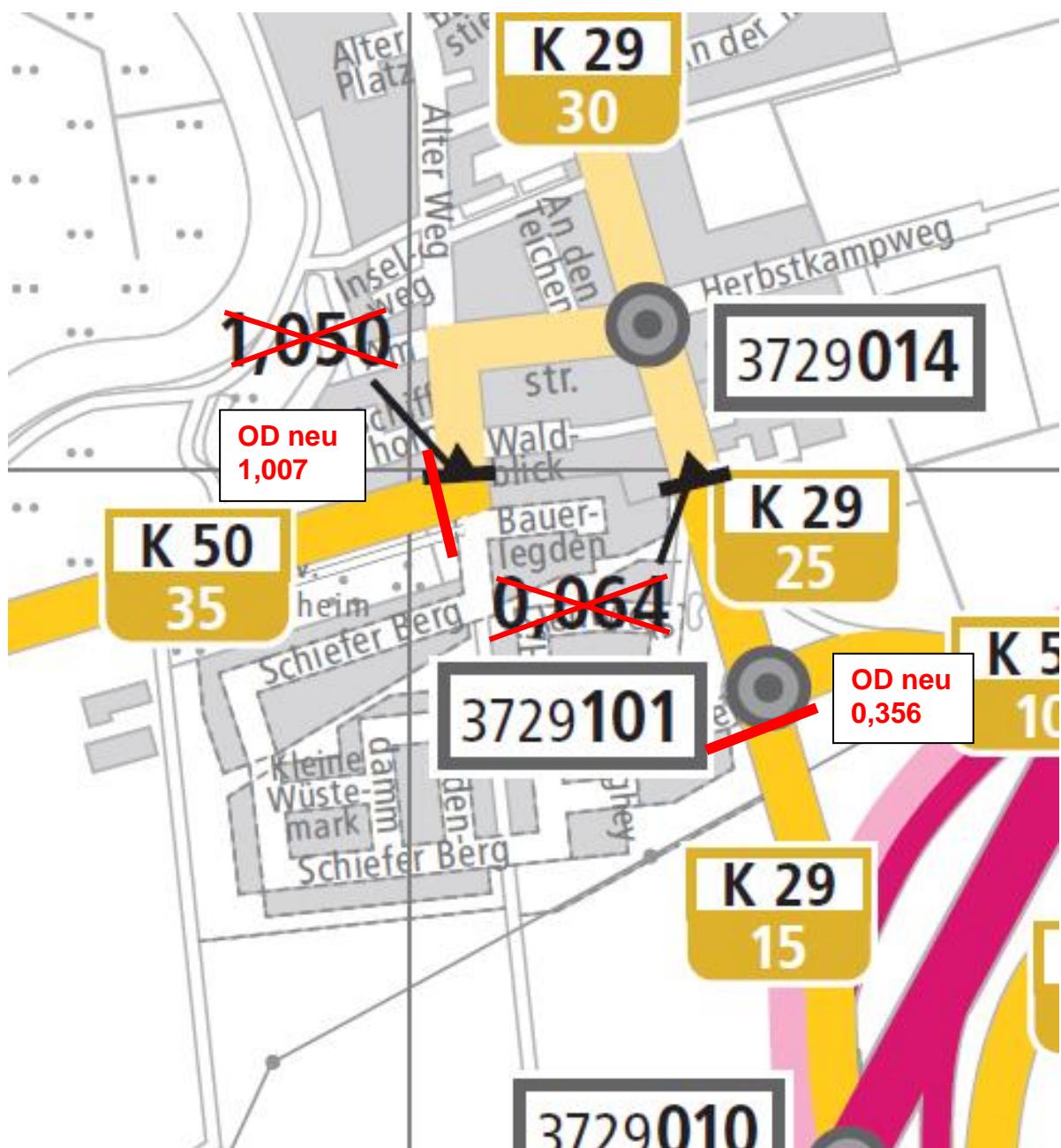
Zwischen den Straßen K 50, Leiferdestraße, und K 29, Leipziger Straße, ist ein Neubaugebiet entstanden, das über die beiden Kreisstraßen erschlossen werden soll. Die Bebauung des Gebietes ist inzwischen weit fortgeschritten. Die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen entspricht den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes ST 38 (siehe Anlage 1). Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Veröffentlichungstext



Anlage 2

Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenze auf den Kreisstraßen K 29 und K 50 im Stadtteil Stöckheim

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt der Kreisstraßen K 29 von Station 0,064 des Abschnittes 25 (Bebauungsende) auf Station 0,356 des Abschnittes 15 (südl. des Kreisverkehrsplatzes) und der K 50 von Station 1,050 des Abschnittes 35 (südl. Einmündung Waldblick) auf Station 1,007 des Abschnittes 35 (westl. Einmündung Schiefer Berg) zum 1. Juli 2022 neu fest. Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Baureferat, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Baureferat

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 07.04.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	26.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

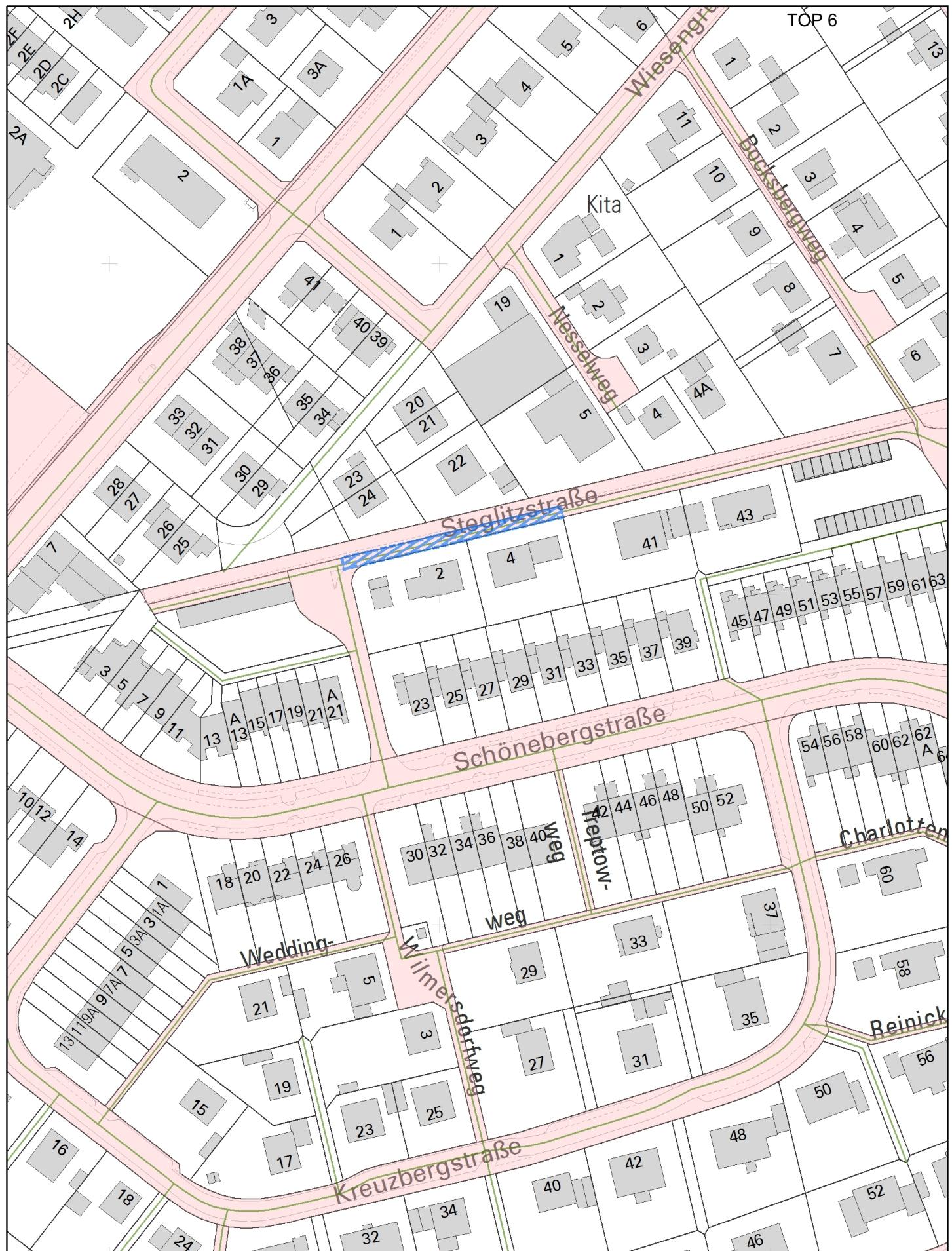
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

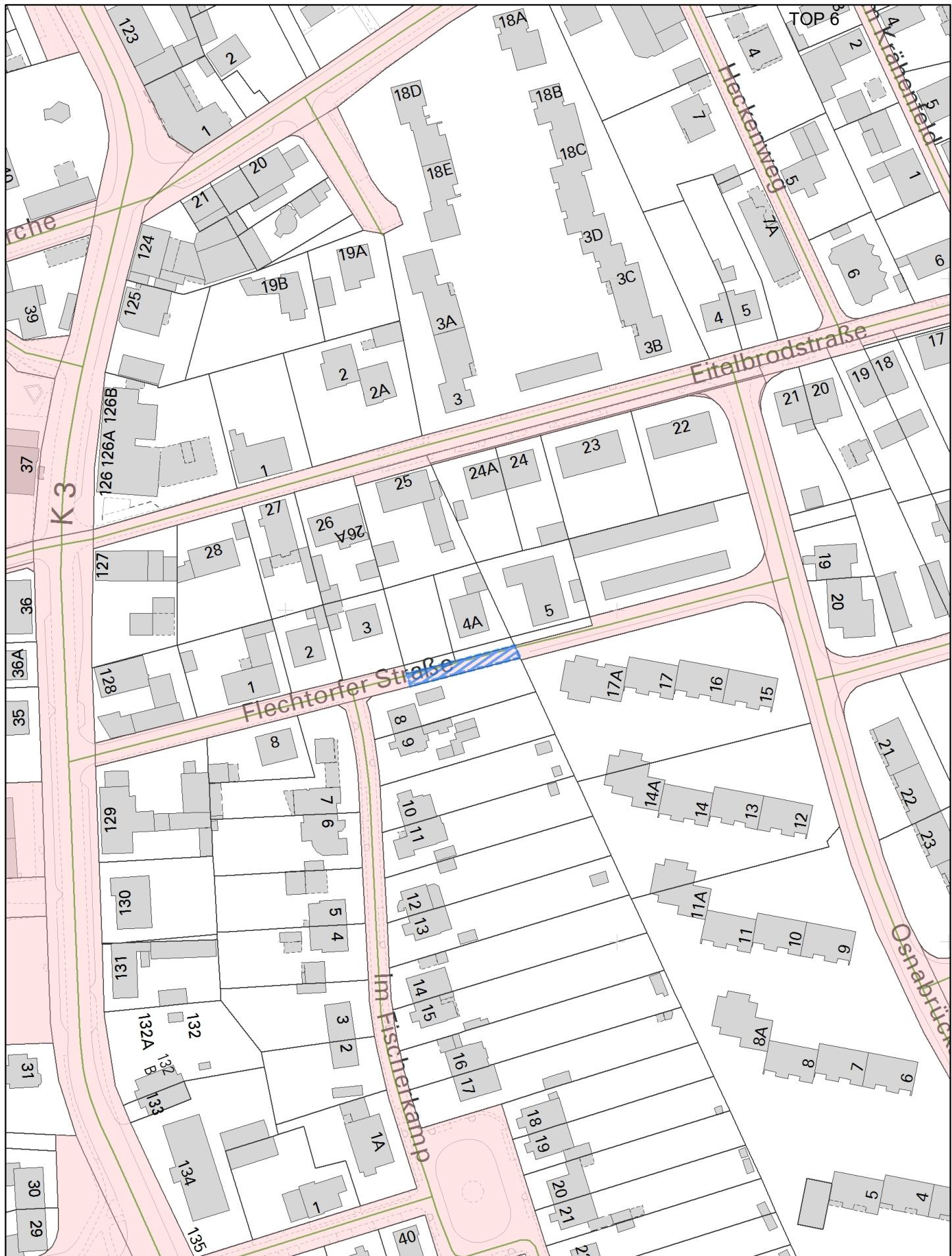
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

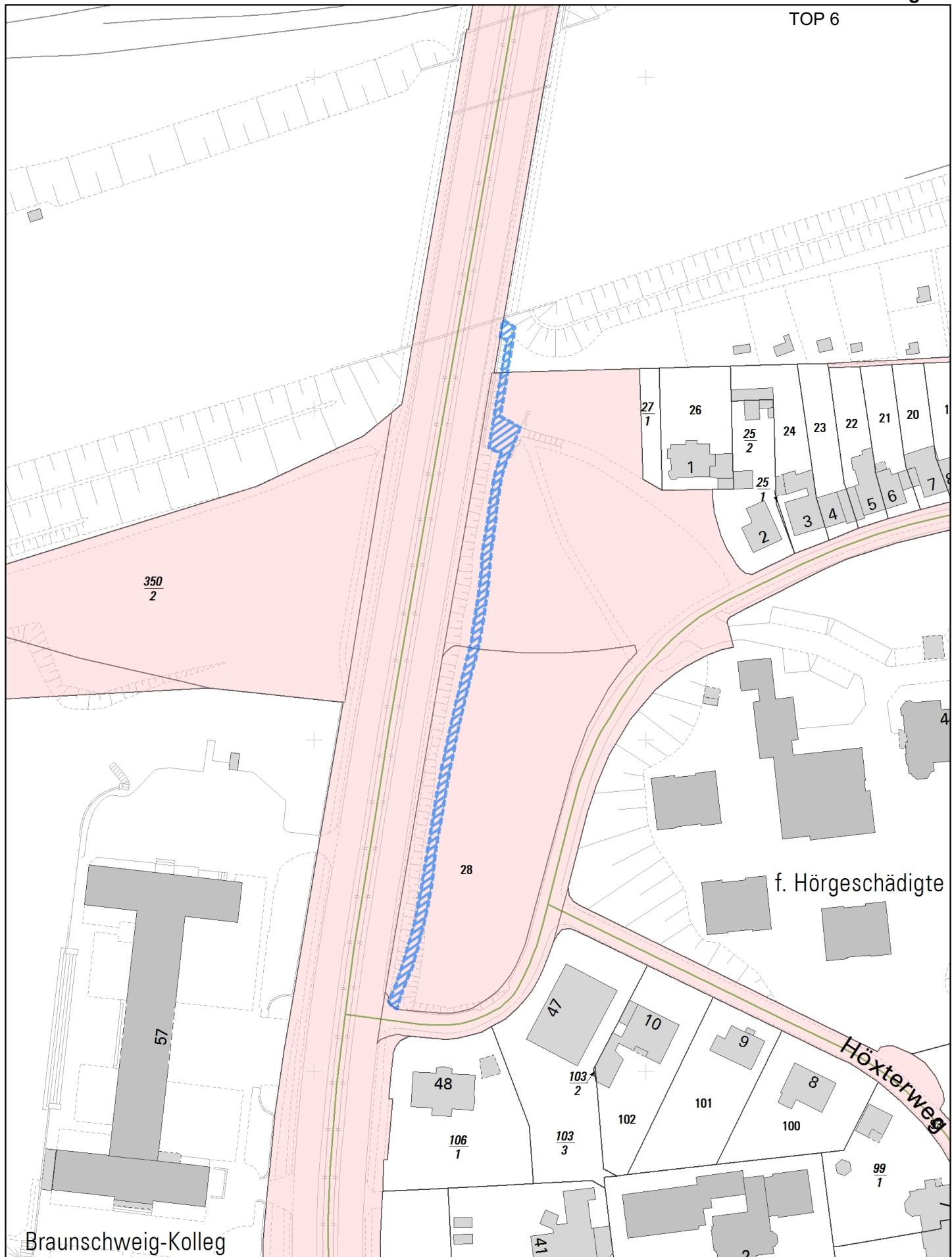
Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirksratssitzung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung	05.05.2022
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan	28.04.2022
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand	26.04.2022
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung	26.04.2022
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan	05.05.2022
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand	05.05.2022
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	05.05.2022
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	03.05.2022
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung	04.05.2022
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung	03.05.2022
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	03.05.2022
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	03.05.2022





TOP 6



Nur für den
Dienstgebrauch

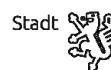
Angefertigt: 09.03.2020

Maßstab: 1:1.500

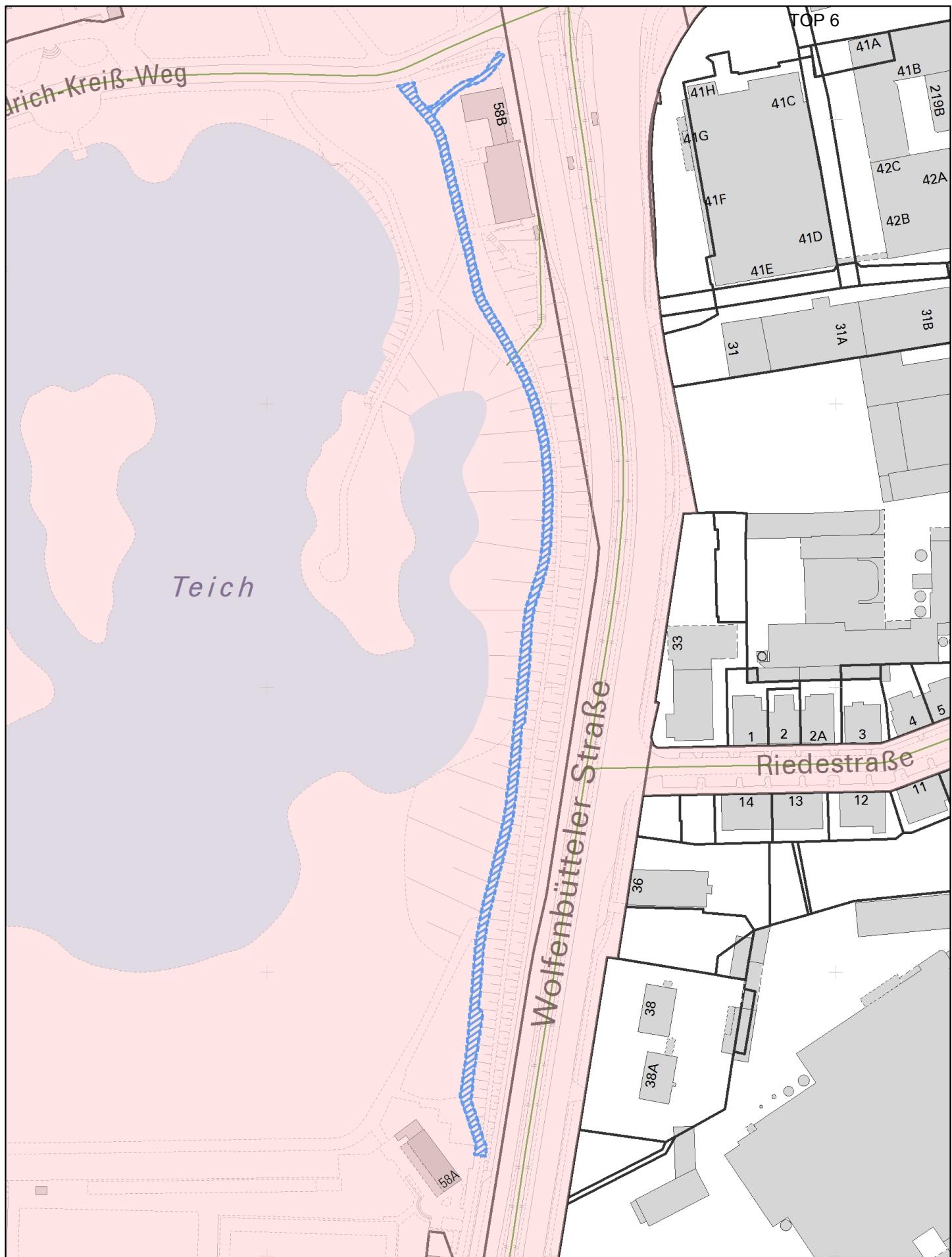
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



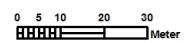
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 24.09.2020

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

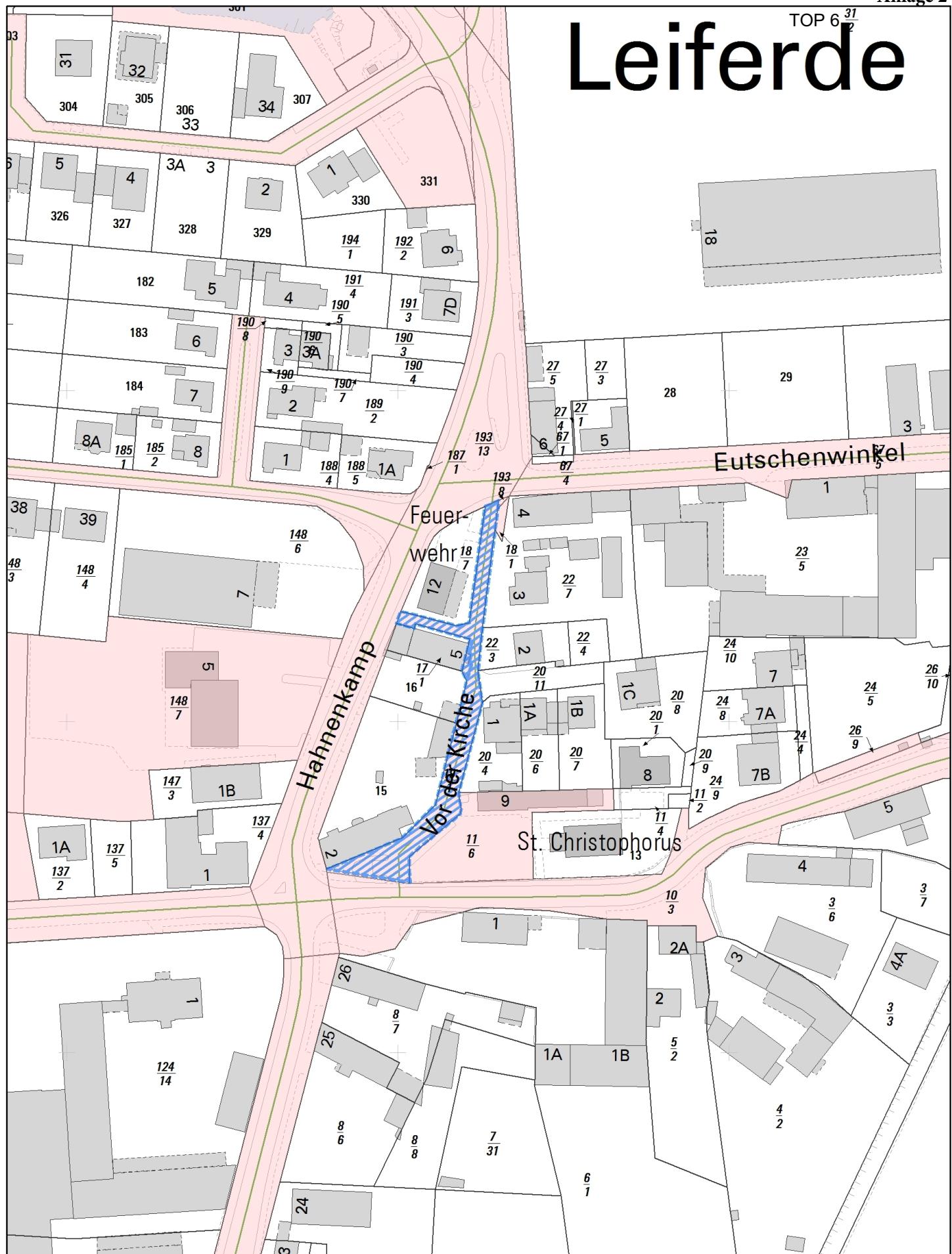
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

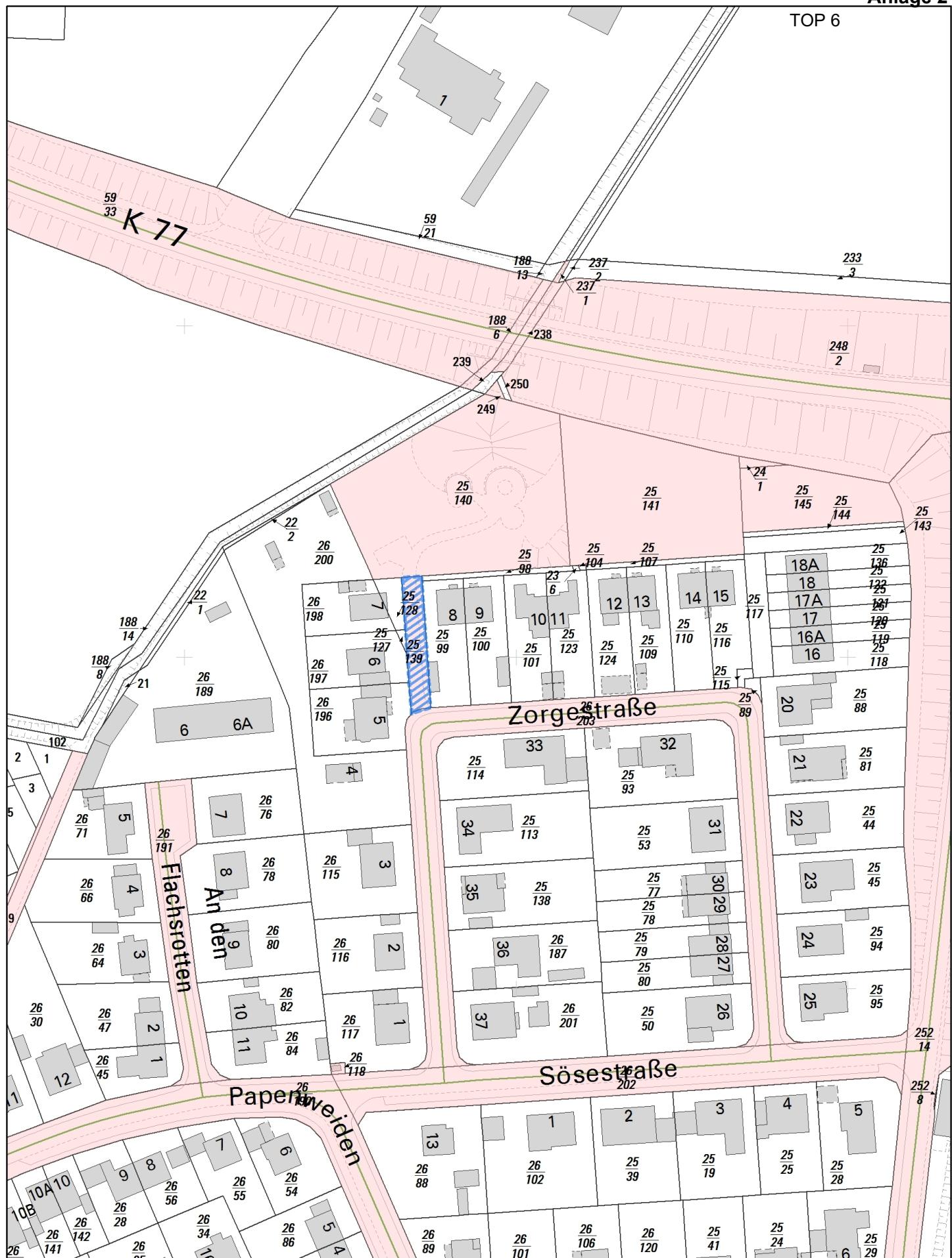


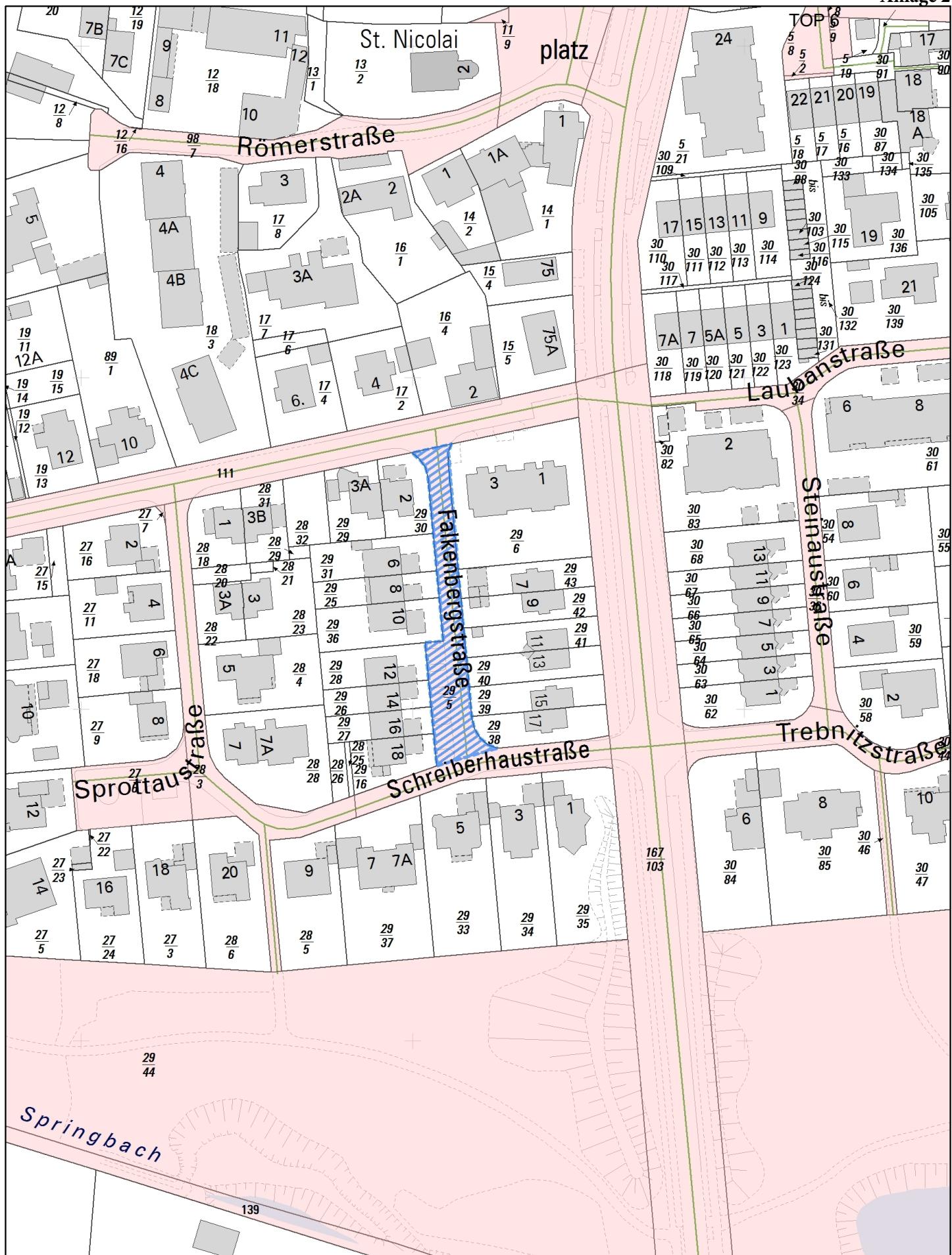
Leiferde

TOP 6 

$$6 \frac{31}{\square}$$







Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 02.03.2020

Maßstab: 1:1.500

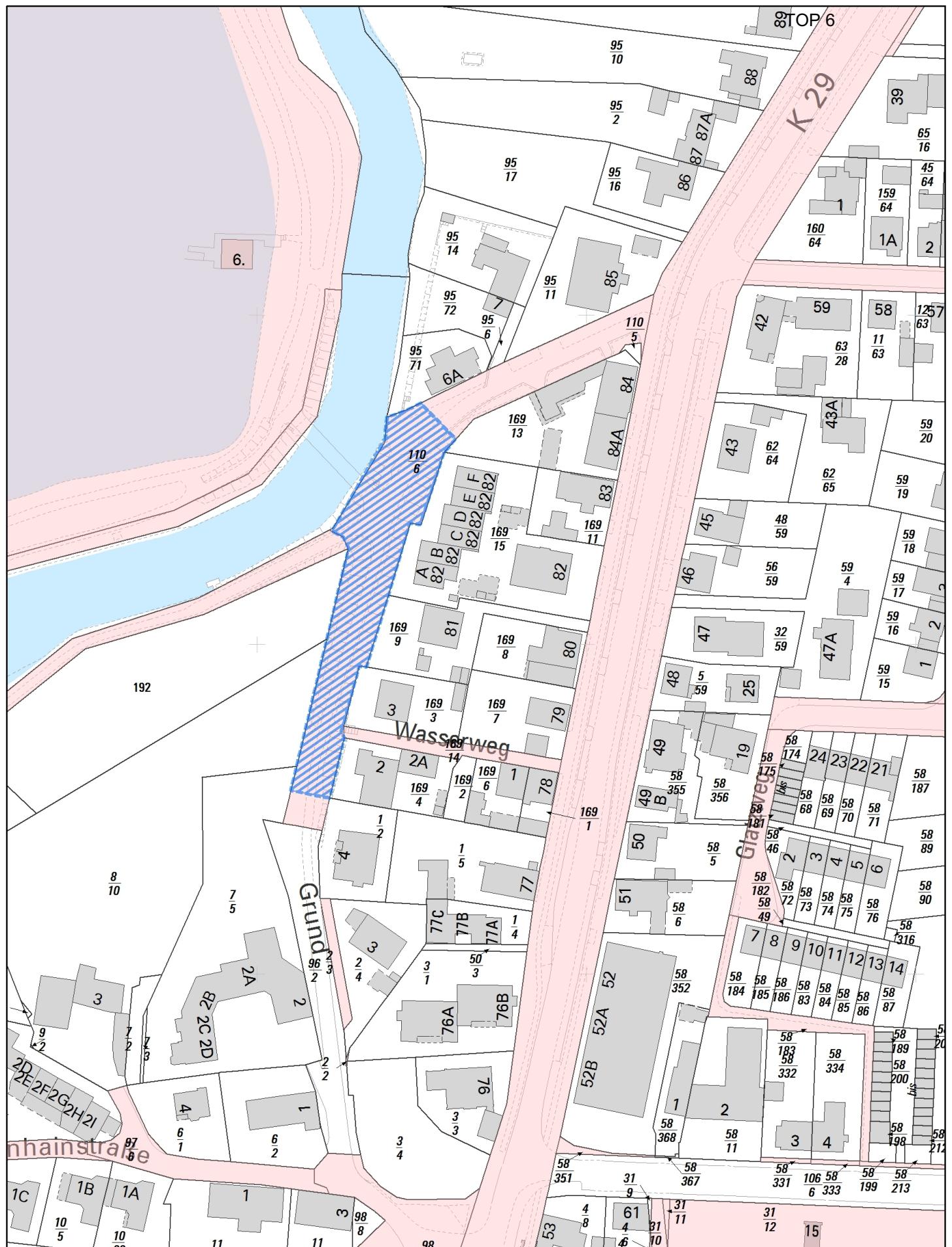
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Auszgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch



0 5 10 20 30
Meter

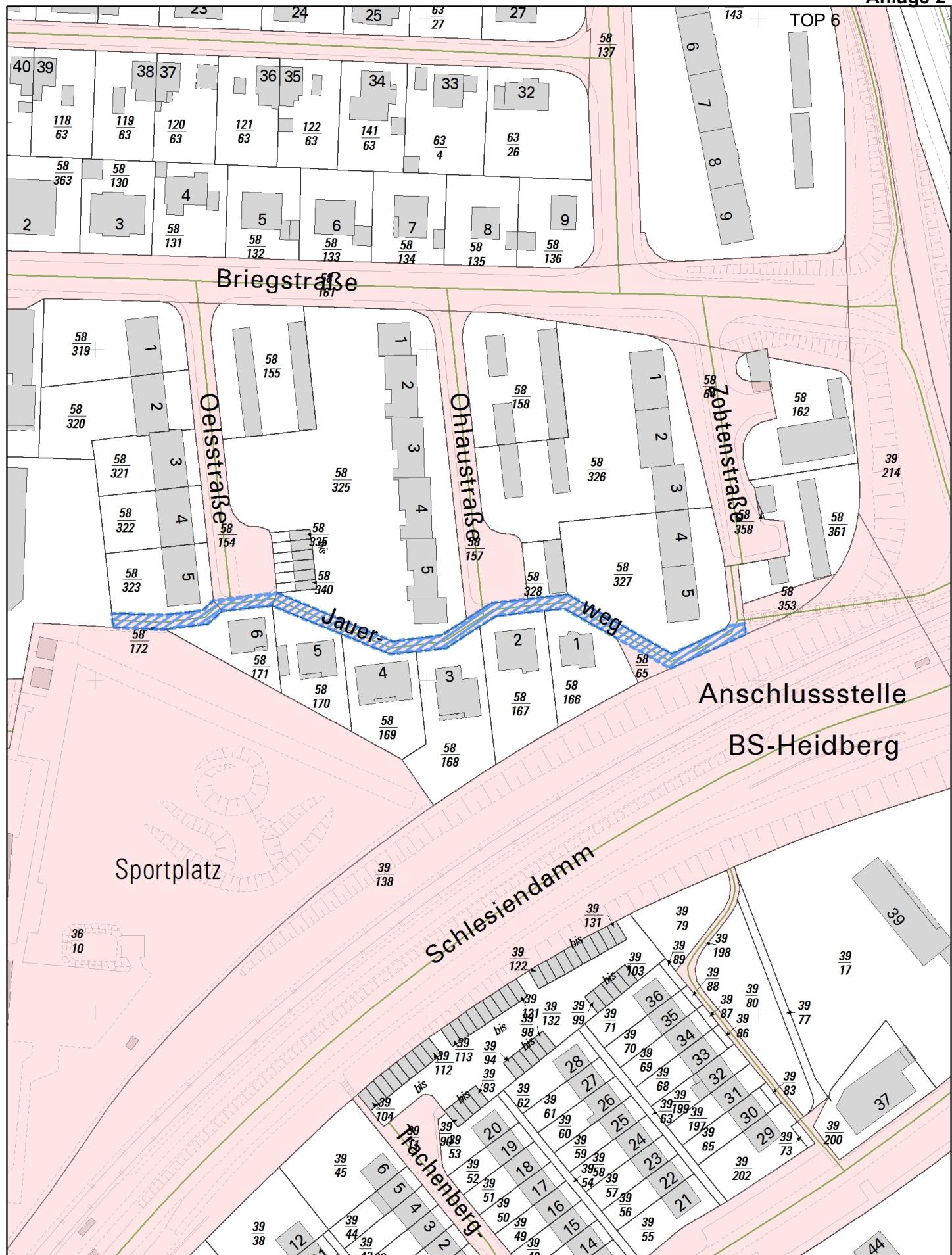
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

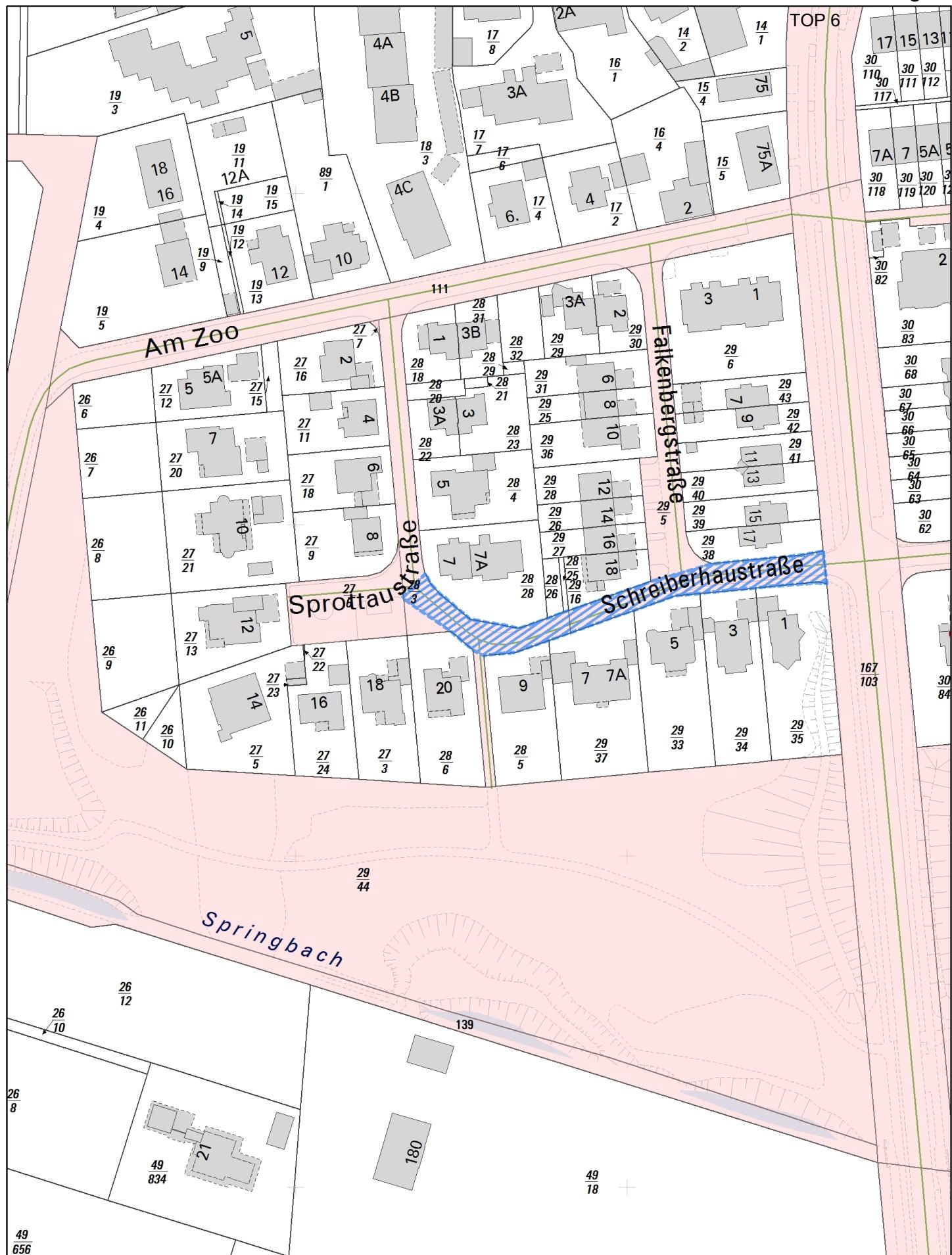


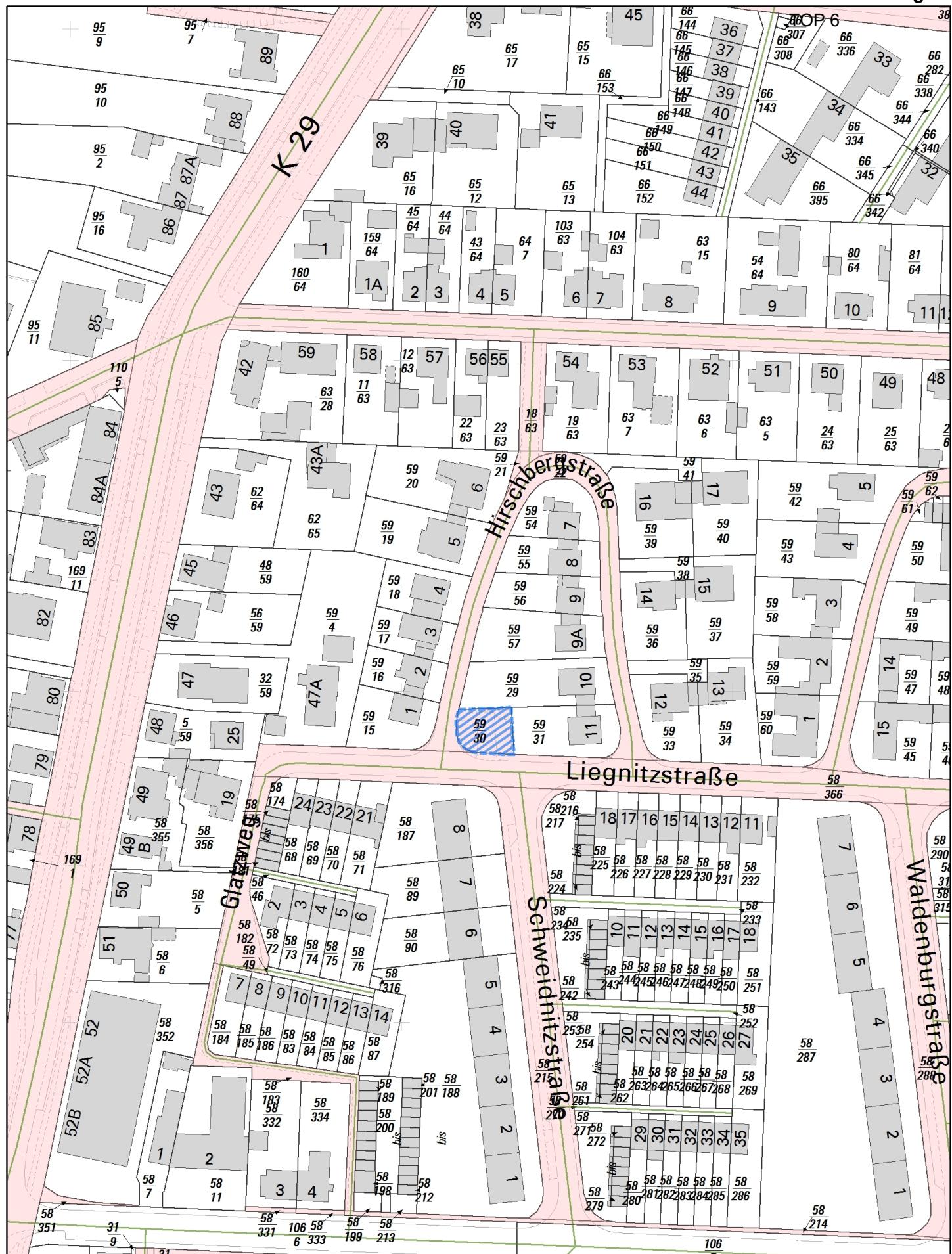
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



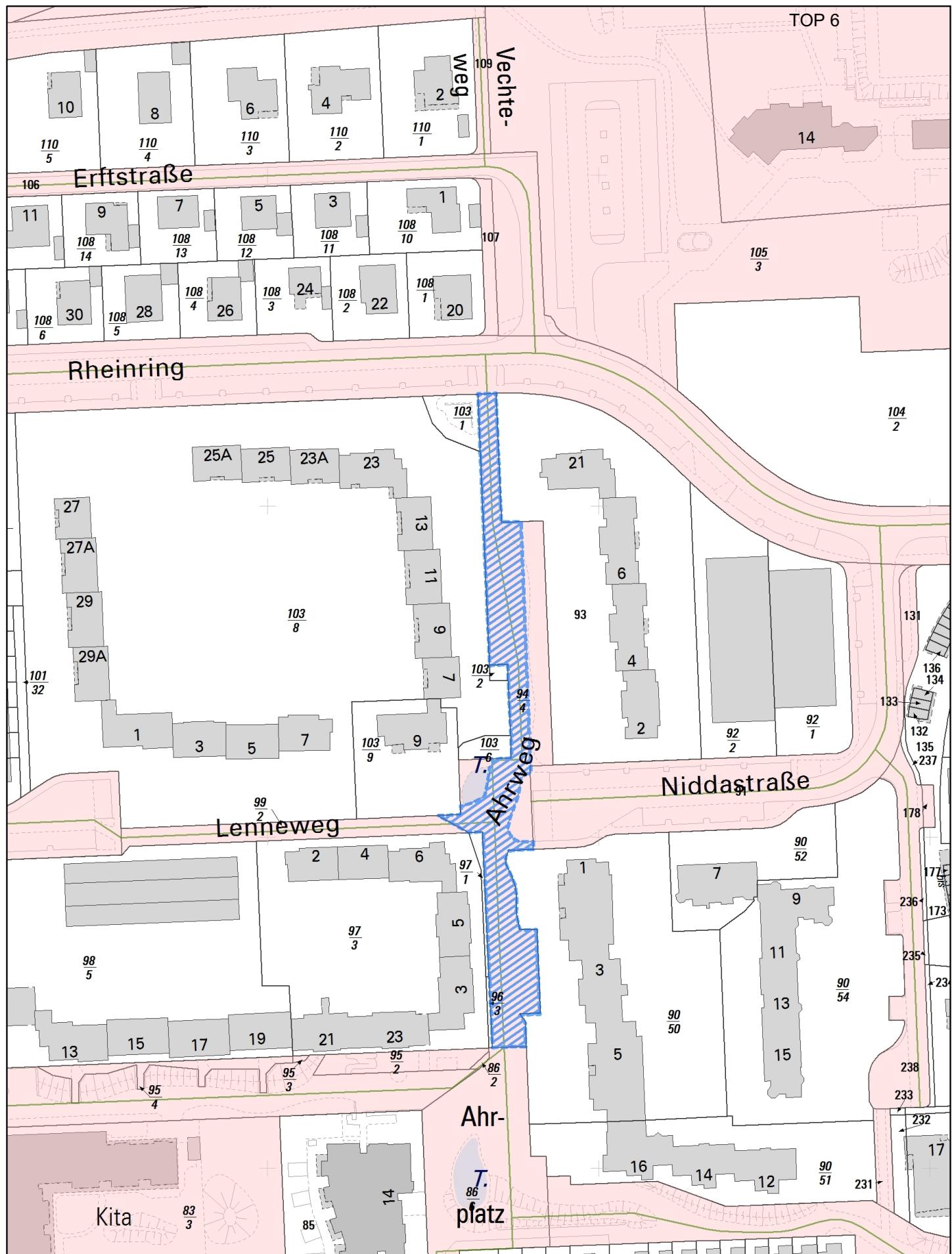


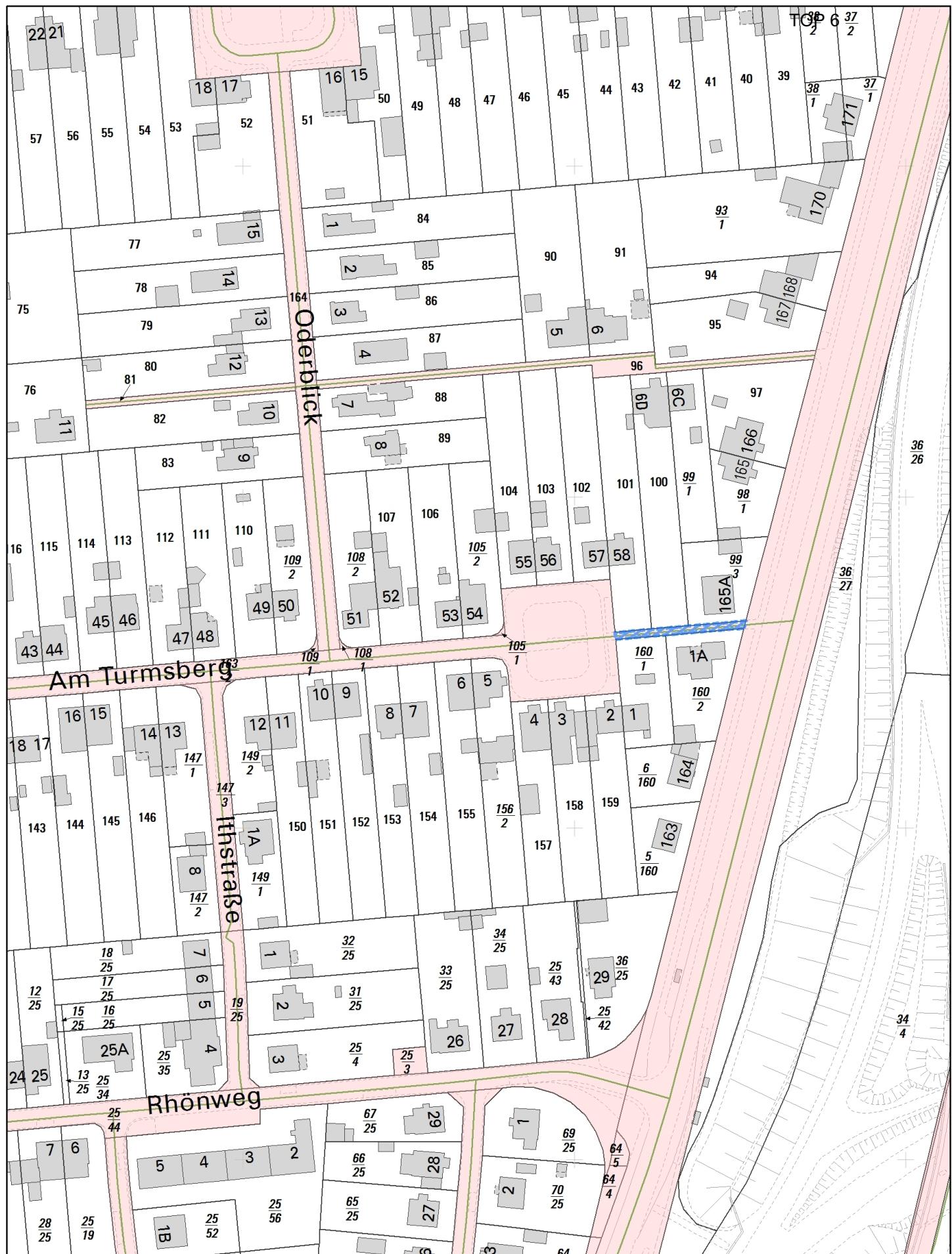


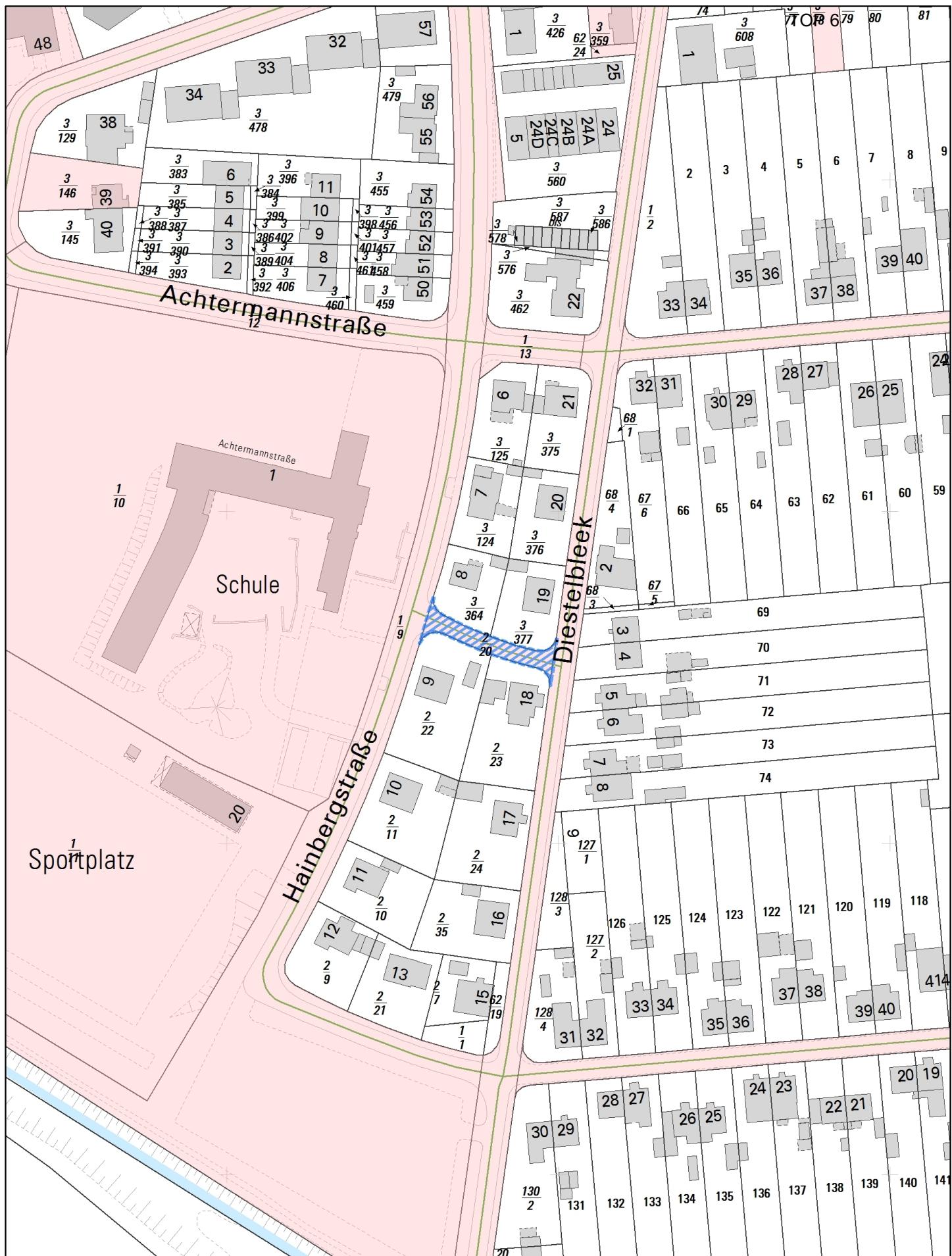














Auszgabe FRISBI

Angefertigt: 29.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2022 im Stadtbezirk 211 -
Braunschweig-Süd**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)	05.05.2022	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2022 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 – Braunschweig-Süd werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	15.200,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	2.831,70 €
3. Ortsbüchereien	1.500,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	1.200,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	5.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	500,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2022 im Stadtbezirk 211 – Braunschweig-Süd unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Turmfalkenweg	Gehweg Westseite, im Bereich Hs Nr.14 und 39: Baumscheiben vergrößern und ca. 80 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	8.500 €
2.	Krögerstraße	Gehweg West- und Ostseite: in Teilflächen ca. 150 m ² Gehwegplatten regulieren nicht beitragspflichtig	8.500 €
3.	Trakehnenstraße	Gehweg Westseite: in Teilflächen ca. 50 m ² Verbundpflaster regulieren nicht beitragspflichtig	3.000 €
4.	Siekgraben	Gehweg Nordwestseite, zwischen Hs Nr. 23 und 44: Baumscheiben vergrößern und ca. 80 m ² Betonplatten regulieren	8.700 €

		nicht beitragspflichtig	
5.	Kleiststraße	Stichweg, HS Nr. 17, 19 und 21: ca. 50 m ² Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen beitragspflichtig*	4.000 €
6.	Am Quälenberg	Gehweg Nordseite, zwischen Hs Nr. 15 und 21: ca. 140 m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig	8.700 €
7.	Halberstadtstraße	Gehweg Südseite, zwischen Hs Nr. 89 und 90: ca. 120 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	9.500 €
8.	Ascherslebenstraße	Gehweg Westseite, Ecke Hallestraße bis Hs Nr. 1 und 2: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	8.000 €
9.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Grundschule Heidberg und Kita: ca. 210 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	10.500 €
10.	Stolpstraße	Gehweg Ostseite, gegenüber Hs Nr. 3: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	5.000 €
11.	Magdeburgstraße	Gehweg Westseite, Hs Nr. 7 - 8: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	5.000 €
12.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Kita und Hs Nr. 141: ca. 220 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	11.000 €
13.	Hallestraße	Gehweg Südseite ab Hs Nr. 59 bis Magdeburgstraße: ca. 70m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig	8.500 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Stöckheim: Regal mit Sockel, Mittelwand und zwei Fachböden;	
Regal mit Sockel, Mittelwand und vier Fachböden	431,00 €
GS Heidberg: 2 x Lehrertische L-Fuß; Flexeo Regal Pro	1.325,00 €
GS Melverode: 2 x Stapelbänke, 150 cm breit, 38 cm hoch, Buche hell, Stahlfarbe feuerrot von Fa. Betzold, Bestell-Nr. 843001V0169IN;	
2 x Stapelbänke, 180 cm breit, 38 cm hoch, Buche hell, Stahlfarbe feuerrot von Fa. Betzold, Bestell-Nr. 843002V0169IN	1.075,70 €

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Leiferde	Entleihungen 2021 = 3.729	770,00 €
Ortsbücherei Stöckheim	Entleihungen 2021 = 3.165	730,00 €

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung:

Narzissenband am Wanderweg: Im Rundum und Unter der Heyden (Leiferde)	1.200,00 €
---	------------

Zu 5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Stöckheim: Eingangstür reparieren, Fenster mit Einschussloch ausbessern/ersetzen, Heizungsanlage in den hinteren Reihen reparieren. 5.000,00 €

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Stöckheim: Drei Gartenbänke aufarbeiten. Zwei Gartenbänke durch Abschleifen der Hölzer, Grundieren und Lasieren der Hölzer aufarbeiten. Eine Gartenbank mit neuen Harthölzern versehen bzw. vorhandene Harthölzer durch Abhobeln erneuern lassen. 500,00 €

Die im Beschlusstext genannten 15.200 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2022.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.1

22-18210

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Notrufsäulen zum Beispiel in der Nähe von Badeseen oder städtischen Parks

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Wenn es am Badesee zum Notfall kommt - ein Badeunfall, ein Herzstillstand, ein Notfall wie auch immer -, ist schnelle Hilfe gefragt. Notruf absetzen, 112 wählen – aber wie ohne Handy?

Denn häufig wird das Handy aus Angst vor Diebstahl im Auto oder gleich zu Hause gelassen. Die Björn Steiger Stiftung und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Landesverband Württemberg e.V., haben daher ein neues Projekt gestartet: Notrufsäulen können nun auch an Stränden und Badeseen zu Lebensrettern werden. Im Winter, wenn Schlittschuhläufer auf dem zugefrorenen See unterwegs sind und das Risiko des Eis-Einbruchs besteht, sind die Säulen ebenfalls wichtig.

<https://www.steiger-stiftung.de/initiativen/notruf/badesee>

Die Verwaltung wird gebeten dem Stadtbezirksrat kurzfristig mitzuteilen, in wie weit die Stadt Braunschweig solche Notrufsäulen im Stadtbezirk aufstellen lassen und betreiben kann.

gez.

Gerold Kleinöder

Anlagen:

keine

*Betreff:***Notrufsäulen zum Beispiel in der Nähe von Badeseen oder städtischen Parks***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

28.04.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 24.03.2022 (22-18210) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hatte sich bereits im Jahre 2017 mit der Frage der Aufstellung von Notrufsäulen beschäftigt, hierzu wird Bezug genommen auf die Stellungnahme 17-05590-01 an den damaligen Stadtbezirksrat 213.

Die dortigen Ausführungen gelten im Wesentlichen fort. Weder aus Sicht des Fachbereichs Feuerwehr noch des Fachbereichs Stadtgrün und Sport wird die Errichtung von Notrufsäulen als notwendig erachtet.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.2

22-18453

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sportanlage des SV Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2019/2020 wurde auf der Sportanlage des SV Stöckheim der Kunstrasenplatz erstellt und ist im desolaten Zustand. Im Zuge der Erstellung des Kunstrasenplatzes wurde der Rasenplatz instandgesetzt und eine Bewässerungsanlage installiert. Leider ist der Platz bei oder nach Regen nicht benutzbar, so dass auf dem Kunstrasenplatz ausgewichen werden muss.

Im Jahr 2018 wurde mit dem Umbau des Sportheims begonnen. In den folgenden Jahren 2019 bis 2021 wurden die Arbeiten ausgesetzt.

Es wird angefragt:

1. Wann wird oder ist der Kunstrasenplatz nach der Freigabe schon einmal gewartet worden?
2. Ist bei den erwähnten Arbeiten auf dem Rasenplatz eine Drainageanlage eingebaut worden?
3. Wann werden die Arbeiten am Sportheim fortgesetzt und beendet?

gez.

Eckhard Kutter

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.3

22-18224

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Reparatur des Basketballfeldes auf dem Spielplatz Ortelsburger Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz im Ortelsburgweg befindet sich unter anderem ein Streetballfeld mit Basketballkörben.

Der Basketballkorb in Höhe Ortelsburgweg Hausnummer 22 ist demontiert.

Wann ist mit der abschliessenden Reparatur dieses Sportgerätes zu rechnen?

Desweiteren gibt es im Stadtbezirk mehrere Spielplätze.

Auf wievielen Spielplätzen sind Spielgeräte etc. demontiert bzw. wieviele Spielplätze sind nur noch in Teilen funktionsfähig, weil Spielgeräte fehlen?

Wann ist mit der Wiederherstellung aller Spielplätze im Stadtbezirk zu rechnen?

gez.
Gerold Kleinöder

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.4

22-18459

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ortsschilder Stöckheimer Forst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Am 14.09.2021 wurde in der Bezirksratssitzung 211 – Stöckheim-Leiferde der Antrag 21-16828 über den Inhalt (Beschriftung) der Ortseingangstafeln gestellt. Dieser wurde von der Verwaltung noch nicht beantwortet.

Es wird daher angefragt:

Wann wird der Antrag von der Verwaltung beantwortet.

gez.
Eckhard Kutter

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.5

22-18627

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand der L 616 - Rüninger Weg im Stadtteil Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die L 616, Rüninger Weg, weist zwischen der Hausnummer 78 und der Straßeneinmündung »Siedlerstraße« auf der Okerseite an mehreren Stellen erhebliche Asphaltaufrüche bzw. Asphaltabbrüche auf. Teilweise ist der weiße Seitenstreifen gar nicht mehr vorhanden und Wildkräuter sind in/auf den Asphalt gewachsen. Teilweise sind die Schäden bereits mit Bildern im Internet erahnenbar/erkennbar.

Die beigefügten drei Bilder dokumentieren beispielhaft die Schäden.

Es wird daher angefragt, ob die L 616 im genannten Bereich noch verkehrssicher ist und wann die Straße in diesem Bereich instandgesetzt wird.

gez.

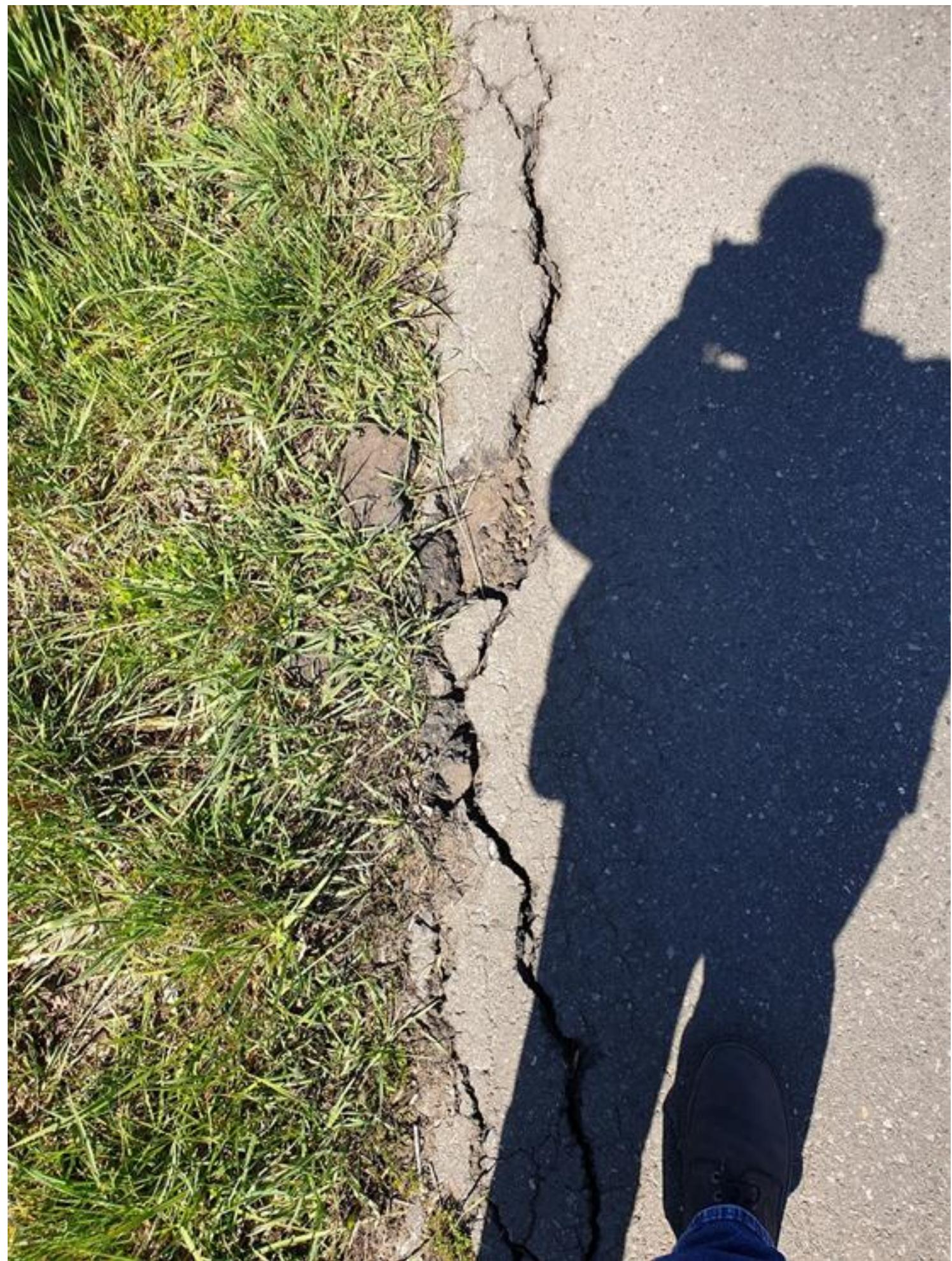
Gerold Kleinöder

Anlage/n:

3 Bilder







Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.6

22-18492

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parksituation auf einem Teilstück der Straße Burg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Durch Anwohnerbeschwerden ist bekannt geworden, dass sowohl im Einmündungsbereich und auf den Gehwegen als auch am Ende der Sackgasse der Straße Burg - Teilstück Hausnummer 8 bis zum Schützenheim Leiferde - durch zum Teil verkehrswidrig parkende Fahrzeuge oder Dauerparker die Zufahrt zu den dort befindlichen Privatgrundstücken und zum Schützenheim erschwert ist. Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist dieser Umstand der Verwaltung bekannt?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Parksituation in diesem Bereich zu regulieren oder zu verbessern?

gez. Ruben

- stellv. Fraktionsvorsitzende -

Anlagen:

keine

Betreff:**Parksituation auf einem Teilstück der Straße Burg****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

28.04.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 10.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1

Beim ZOD, der städtischen Parkraumüberwachung und beim Fachbereich 66 sind bisher keine Beschwerden über den genannten Bereich eingegangen. Dass es dort zu Problemen mit falsch geparkten Fahrzeugen kommt, ist der Verwaltung daher nicht bekannt.

Zu 2

Der Bereich wird künftig im Rahmen der personellen Möglichkeiten von den Parkraumüberwachenden kontrolliert.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.7

22-18628

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand des Wilhelm-Bornstedt-Weg im Stadtteil Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Wilhelm-Bornstedt-Weg weist auf seiner gesamten Länge erhebliche Asphaltaufrüttungen, Asphaltabbrüche und Wegschäden auf. Der Weg ist als Radfahr- und Wanderweg ausgezeichnet. Radfahrer können diesen Weg wegen der vielen Schäden kaum noch gefahrlos nutzen. Nach Regenfällen sind Teile des Weges kaum passierbar, weil sich dort riesige Wasserpflützen gebildet haben.

Es wird daher angefragt, ob der Wilhelm-Bornstedt-Weg noch verkehrssicher ist und wann er instandgesetzt wird.

gez.

Gerold Kleinöder

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.8

22-18629

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierungspläne Wege und Straßen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Obwohl in unserem Stadtbezirk Braunschweig-Süd in den letzten Jahren viele Straßen und Fußwege im Zuge von Leitungserneuerungen komplett erneuert und saniert wurden, sind weiterhin starke Unterschiede zu beobachten, was den Vorschritt dieser Maßnahmen angeht.

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Welche Straßen und Fußwege werden in den nächsten 5 Jahren saniert?
2. Welche Straßen und Fußwege wurden in den letzten 10 Jahren saniert?
3. Wann wurde die Infrastruktur Wasser- und Abwasserleitungen, Strom und Datenkabel hergestellt?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.9

22-18630

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

WLAN am Pilgerweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Durch eine Förderung der Stadtbezirke im Braunschweiger Süden ist ein Pilgerweg des Pfarrverbandes Braunschweig erstellt worden. Einer der Hauptanliegen des Projektes war auch ein freies WLAN am Pilgerweg zu erstellen. Leider haben wir zu diesem Projekt, vielleicht auch durch Corona, keine Rückmeldung bekommen.

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Ist diese Maßnahme abgeschlossen?
2. Wo sind die WLAN -Punkte und welche Reichweite haben sie?

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.10

22-18631

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Freie WLAN-Punkte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig sind viele freie WLAN-Punkte installiert worden. Der Ausbau und die Zurverfügungstellung von feien WALN ist in unserm Stadtbezirk besonders wichtig. Durch Förderung konnten alle Feuerwehrhäuser mit Freifunk ausgestattet werden. Da es aber noch sehr viel Bedarfe im öffentlichen Bereich für Bolzplätze, Marktplätze und Schulen gibt, fragen wir an:

1. Wo befinden sich im Stadtbezirk-Süd kostenlose WLAN-Verbindungen?
2. Sind sie besonders gekennzeichnet oder im Internet unserer Stadt Braunschweig zu finden?
3. Welche weiteren Maßnahmen werden, wann mit neuen frei zugänglichen WLAN-Punkten ausgebaut?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Freie WLAN-Punkte****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

02.05.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung verweist auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 20-13612), die allen Stadtbezirksräten zur Kenntnis gegeben wurde. Sie ist der Stellungnahme beigefügt. Die Mitteilung ist weiterhin aktuell und beantwortet viele Fragen rund um den WLAN-Ausbau in den Stadtbezirken.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Verfügbarkeit kostenloser WLAN-Verbindungen (sog. Hotspots) entwickelt sich sehr dynamisch, weil diese überwiegend durch privates Engagement unterschiedlichster Akteure umgesetzt werden. WLAN-Hotspots, die heute aktuell sind, könnten schon kurze Zeit später nicht mehr verfügbar sein. Eine Aufstellung ist daher nicht vorhanden.

Die Stadt Braunschweig fördert die Freifunkinitiative aus Braunschweig. Mit Fördergeldern wurden bereits viele Standorte ausgebaut. Fördergelder stehen auch weiterhin zur Verfügung. Weiterführende Hinweise ergeben sich aus der beigefügten Mitteilung.

Auf der Internetseite www.freifunk-bs.de sind die Freifunk Hotspots ersichtlich.

Frage 3:

Über die Förderung des Freifunks hinaus bestehen keine Planungen, frei zugängliche WLAN-Punkte aufzubauen. Informationen dazu ergeben sich ebenfalls aus der beigefügten Mitteilung.

Leppa

Anlage/n:

Mitteilung außerhalb von Sitzungen, DS 20-13612

Betreff:**Sachstandsbericht zum WLAN in den Stadtbezirken****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

03.07.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

In letzter Zeit sind von verschiedenen Stadtbezirksräten vermehrt Fragen zum Ausbau des kostenlosen und öffentlich zugänglichen WLAN-Netzes durch die Stadtverwaltung eingegangen. Nachfolgend soll diese Mitteilung den Stadtbezirksräten Informationen darüber geben, in welcher Form und wo den Bürgerinnen und Bürgern kostenloses und freies WLAN zur Verfügung gestellt werden kann und welche Einmal- und Folgekosten damit verbunden sind.

Dem Rat der Stadt Braunschweig wurde am 12. Juni 2018 eine Vorlage (18-08278) über ein Konzept zum freien WLAN in Braunschweig vorgelegt, die beschlossen wurde. In den Leitlinien des Konzeptes wurde festgelegt, dass das Errichten und der Betrieb eines freien WLAN-Netzes zu den freiwilligen Aufgaben gehört und nur mit überschaubaren finanziellen

und personellen Ressourcen übernommen wird. Weiterhin, dass die Einbeziehung von externen Partnern, wie z. B. der Freifunk Initiative für WLAN im Stadtgebiet, Richtmaß zum Ausbau eines freien WLAN-Netzes ist.

Die Beschlussvorlage mit dem dazugehörigen Konzept füge ich dieser Stellungnahme bei.

Hinsichtlich der Bereitstellung von freiem WLAN in weiten Teilen der Innenstadt hat die Stadt Braunschweig eine Kooperationsvereinbarung mit BS|ENERGY über die Installation der technischen Infrastruktur („Hotspots“) abgeschlossen. Dadurch sind viele Bereiche der Innenstadt mit einem kostenlosen und leistungsfähigen WLAN-Netz ausgestattet. Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher nutzen diese Möglichkeit. Das Feedback dazu ist sehr positiv.

Im übrigen Stadtgebiet wird auf die technische Lösung über Freifunk gesetzt.

Aufgrund des erwarteten erheblichen Aufwandes (Untersuchung sehr vieler und unterschiedlicher Standorte, Aufbau und fortlaufender Betrieb von Infrastruktur, fortlaufende Betriebskosten, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, etc.) wird grundsätzlich ausgeschlossen, dass die Ausstattung weiterer Bereiche in den Stadtbezirken durch die Verwaltung selbst erfolgt. Vielmehr wird auf das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und Einrichtungen in den Stadtteilen abgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher entsprechend des Konzeptes vor, bei Bedarf Freifunklösungen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtbezirk selbst zu konzipieren und nach gemeinsamer Absprache eigenverantwortlich einzurichten. An welchen Standorten das im jeweiligen Stadtbezirk technisch und vor dem Hintergrund von Nutzungsszenarien sinnvoll ist, ist vom jeweiligen Stadtbezirk selbst zu bewerten. Hierzu sind die entsprechenden Leitlinien im WLAN Konzept zu berücksichtigen. Mit einem ausgearbeiteten Konzept können sich die Stadtbezirke an die Verwaltung (Stabsstelle Wirtschaftsdezernat) wenden, die gerne bei diesem Vorgehen für Rückfragen mit Informationen zur Verfügung steht. Es steht ein Haushaltsansatz im Teilhaushalt der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat zur Verfügung, der für die Ausweitung des WLANs mit Freifunk eingesetzt werden kann. Für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist eine Abstimmung mit der Verwaltung erforderlich.

Die Hardwarekosten für die Ausstattung eines Access-Points mit Freifunk betragen rund 125 €. Aufgrund unterschiedlicher organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen für jeden Standort können die Kosten variieren. Die Freifunk-Router können an bestehende Internetanschlüsse angekoppelt werden und so sehr einfach und kostengünstig eine entsprechende Versorgung mit freiem WLAN schaffen. Sicherheitsrichtlinien der entsprechenden Anschlussinhaber sind zu berücksichtigen, deshalb kommt ein Anschluss an das städtische Datennetz aus diesen Gründen grundsätzlich nicht infrage.

Im Rahmen einer Förderung hat die Verwaltung der Initiative Freifunk Braunschweig Mittel für die Anschaffung eines sog. „Event-Router“ auf Freifunkbasis gewährt. Dieser Event-Router kann in Absprache mit der Freifunk Initiative für kulturelle Veranstaltungen unentgeltlich in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wurden im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements Fördermittel für den Aufbau von Freifunklösungen an rund 30 Standorten im Umfeld von Feuerwehrhäusern gewährt. Eine Privatperson hatte dazu der Verwaltung ein schlüssiges und gutes Konzept vorgelegt. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist beabsichtigt, dieses Engagement auszuweiten. Angedacht ist die Ausstattung von Haltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet, die sich noch in Prüfung befindet.

Auch im aktuellen Haushaltsjahr stehen Mittel für den Ausbau des Freifunknetzes im städtischen Haushalt zur Verfügung. Die Mittel können ausdrücklich auch in allen Stadtbezirken in Anspruch genommen werden. Für die Gewährung dieser Fördermittel ist ein nachvollziehba-

res Konzept zu erarbeiten, das mit der Verwaltung (Stabsstelle Wirtschaftsdezernat) abgestimmt wird.

Die Freifunk Akteure sowie Kolleginnen und Kollegen der Stabsstelle stehen dafür gerne zur Verfügung. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte inga.schleicher@braunschweig.de und maik.trescher@braunschweig.de.

Leppa

Anlage/n:

Beschlussvorlage 18-08278

Betreff:**Konzept zum freien WLAN in Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	18.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	01.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept vom 1. Juni 2018 wird gefolgt. Die Verwaltung berichtet dem Wirtschaftsausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes.

Sachverhalt:

Die Gruppe „Fraktion P“ hat für die Ratssitzung am 20. Juni 2017 einen Antrag (DS 17-04394) gestellt, nachdem

Die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Beschlusstext dahingehend geändert, dass

die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept mit Kostenplan für freies WLAN in der gesamten Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Freifunk ist in dem Konzept zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung einstimmig gefasst.

Die Verwaltung hat versucht, ein zielführendes und schlankes Konzept zu entwickeln und hat sich an folgenden Leitlinien orientiert:

- Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Errichten und der Betrieb entsprechender Infrastruktur für ein freies WLAN zu den **freiwilligen Aufgaben** einer Kommune gehört und daher **nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen** und unter gewissenhafter Kosten-/Nutzenuntersuchung übernommen werden sollte.

In jedem Fall soll ein Missverhältnis zwischen dem finanziellen und technischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen vermieden werden.

- Kooperationen und die Einbeziehung von externen Partnern wie z.B. BSJENERGY und der Freifunk Initiative, aber auch weiterer sich im Prozess herausbildender Ak-

teure, ist Richtmaß der Verwaltung zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes im Stadtgebiet.

- Die Verwaltung selbst wird bei diesem Vorgehen Impulse geben und moderierend tätig werden.

Leppa

Anlage: Konzept zum freien WLAN in Braunschweig

Konzept zum freien WLAN in Braunschweig

1. Einleitung

Die Gruppe „Fraktion P2“ hat für die Ratssitzung am 20. Juni 2017 einen Antrag (DS 17-04394) gestellt, nachdem

Die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Beschlusstext dahingehend geändert, dass

die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept mit Kostenplan für freies WLAN in der gesamten Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Freifunk ist in dem Konzept zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung einstimmig gefasst.

Die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Ausstattung des gesamten Stadtgebiets mit freiem WLAN bedarf eines hohen Sachverständes bezüglich der vielfältigen organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragestellungen. Das beinhaltet neben einer umfassenden Analyse der IST-Situation eine umfangreiche Erhebung der Anforderungen, Bedarfe und Erschließungsmöglichkeiten. Es sind komplexe technische Fragen zu beantworten, etwa Anzahl und Standorte benötigter Access-Points unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und vorhandenen Topographie sowie Verfügbarkeit, Authentifizierung und Verschlüsselung. Weiterhin bestehen an den unterschiedlichen möglichen Standorten erhebliche Unterschiede der Rahmenbedingungen, so dass viele Standorte separat und jeweils detailliert mit sehr hohem Aufwand untersucht werden müssten und zwar in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht. Aufgrund der beschriebenen Komplexität des Themas ist der personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand zur Erstellung eines umfassenden Konzeptes enorm hoch. Die dafür notwendige Expertise und die Ressourcen sind in der Verwaltung nicht vorhanden und bedürften der Beauftragung eines fachkundigen Beratungsunternehmens.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass im Rahmen der Digitalisierung immer mehr Informationen und multimediale Anwendungen mit den eigenen mobilen Geräten, wie Smartphones oder Tablets, abgerufen werden. Diese Funktionen werden hauptsächlich über das eigene WLAN-Netz am Wohnort oder über das vorhandene Datenkontingent der Mobilfunkbetreiber abgerufen. Die Internetservice-Provider stellen fortlaufend höhere Kontingente für Datenvolumen zur Verfügung. Diverse Streaming-Dienste (Video- und Audioinhalte) bestimmter Partner können teilweise schon ohne eine Belastung des Datenvolumens genutzt werden (z. B. StreamOn der Deutschen Telekom oder Music/Video-Pass von Vodafone). Dieser Trend wird sich fortsetzen, so dass sich der allgemeine Zusatznutzen eines freien WLAN-Zuganges deutlich abschwächt und dessen Finanzierung mit öffentlichen Geldern zumindest kritisch zu hinterfragen ist. Letztlich ist der Wert eines freien WLAN-Angebotes dort am höchsten, wo mobile Arbeiten oder private Mediennutzung an Aufenthaltsorten praktiziert wird, wo Wartezeiten entstehen und wo Reisezeiten durch stabile WLAN-Angebote in Fahrzeugen des ÖPNV attraktiver werden. Stationär installierte WLAN-Technik ist hingegen nicht im Vorteil bei Bewegungen mit Fahrzeugen durch die Stadt.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, wer dieses Infrastrukturthema in der Stadtverwaltung bearbeiten kann und was an externer Unterstützung erforderlich ist.

Es erfolgt ein konzeptioneller Vorschlag für den weiteren Prozess, wie eine Beurteilung unterschiedlicher Standorte und verschiedener Grade der Ausstattung bei der Errichtung von freiem WLAN vorgenommen werden könnte.

Generell folgt die Verwaltung hier den folgenden Leitlinien:

- Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Errichten und der Betrieb entsprechender Infrastruktur für ein freies WLAN zu den **freiwilligen Aufgaben** einer Kommune gehört und daher **nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen** und unter gewissenhafter Kosten-/Nutzenuntersuchung übernommen werden sollte. In jedem Fall soll ein Missverhältnis zwischen dem finanziellen und technischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen vermieden werden.
- Die Einbeziehung von externen Partnern wie z.B. BS|ENERGY und der Freifunk Initiative, aber auch weiterer sich im Prozess herausbildender Akteure, ist Richtmaß der Verwaltung zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes im Stadtgebiet.

Unter dieser Voraussetzung können fachkundige Dritte und Institutionen vor Ort, die Interesse an einem freien WLAN-Angebot haben, am besten beurteilen, wo die Errichtung eines solchen Angebotes sinnvoll ist. In diesen Fällen wird den Verantwortlichen die Möglichkeiten gegeben, das Angebot selbst den eigenen Ansprüchen gerecht zu entwickeln und anzubieten, mit den entsprechenden Rahmenbedingungen (z. B. Zusatzservices, Marketingzwecke, weitere wirtschaftliche Mehrwerte etc.) auszustatten und den Nutzen zu beurteilen.

- Die Verwaltung selbst wird bei diesem Vorgehen Impulse geben und moderierend tätig werden.

2. Unterschiedliche Standorte und Grade der Ausstattung

2.1. Freies WLAN in der Innenstadt

Hinsichtlich der Bereitstellung von freiem WLAN in weiten Teilen der Innenstadt hat die Stadt Braunschweig eine Kooperationsvereinbarung mit BS|ENERGY über die Installation der technischen Infrastruktur („Hotspots“) abgeschlossen.

BS|ENERGY übernimmt die komplette Montage der Infrastruktur auf eigene Kosten. Die Stadtverwaltung unterstützt BS|ENERGY lediglich bei der Abwicklung der für den Ausbau des WLAN-Netzes erforderlichen Formalitäten und Genehmigungsverfahren, um ein unkompliziertes Verfahren sowie eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen. Für die Stadt Braunschweig entstehen nur Kosten zur Ausweisung des öffentlichen WLAN-Angebotes vor Ort, dies erfolgt durch Aufnahme in die Beschilderung des Fußgängerleitsystems.

BS|ENERGY selbst bedient sich bei dem Betrieb und der Entstörung der Hotspots entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen ebenfalls eines externen Telekommunikationsbetreibers (aktuell die htp GmbH).

Die Kooperationsvereinbarung läuft über einen Zeitraum von 5 Jahren und verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn nicht eine fristgerechte Kündigung

vorgenommen wird. Sinn und Zweck der Kooperationsvereinbarung ist es sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich des Aufbaus der Infrastruktur und der Betrieb des freien WLAN durch Dritte und nicht durch die Stadt selbst übernommen wird. Die Stadt Braunschweig wird rechtlich in die Lage versetzt, den Betrieb der Hotspots unter dem Namen BS|HotSpot fortzuführen, falls die Dritten Ihr Engagement aufkündigen.

Die Stadt Braunschweig hält die Errichtung eines freien WLAN-Angebotes **in weiteren Teilen der Braunschweiger Innenstadt** für ein wichtiges Serviceangebot gegenüber den Anbietern aus den Bereichen Gastronomie, Handel und Dienstleistungen. Dieses Angebot soll vor allem die Innenstadt für Kongressteilnehmer, Touristen und für weitere Besucherinnen und Besucher attraktiver machen und die Aufenthaltsqualität - vor allem an stark frequentierten Plätzen - nachhaltig erhöhen.

Aus dem in der Einleitung benannten Grund der Ressourcenabwägung wurde ein fachkundiger und verlässlicher Partner gesucht, der die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen schafft und auch die finanziellen Aufwendungen zum größten Teil trägt. Mit der Einbindung von BS|ENERGY als Partner ist das gelungen.

2.2. Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung

Wie unter 2.1. ausgeführt, sieht die Verwaltung im Betreiben eines freien WLAN-Angebotes die Möglichkeit, die Attraktivität bestimmter Bereiche zu steigern.

Belebte Plätze oder auch Plätze, die eine erhöhte Attraktivitätswahrnehmung aufweisen sind aus Sicht der Verwaltung in erster Linie:

- Stark frequentierte ÖPNV-Knotenpunkte
z. B. Haltestellen an der Dankwardstraße, Bohlweg/Rathaus und Schloss, Hauptbahnhof und Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof
- Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen
z. B. Vorplatz und umliegende Bereiche der Veranstaltungsstätten wie Freizeitbäder, Stadion, Stadthalle, Volkswagenhalle

ÖPNV-Knotenpunkte

Sollte der Rat der Stadt Braunschweig der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmen, würde die Verwaltung Gespräche mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und dem Regionalverband Braunschweig aufnehmen. Ziel der Gespräche ist es, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um davon ausgehend die Ausstattung mit freiem WLAN an stark frequentierten ÖPNV-Knotenpunkten sowie gut angenommenen Bus- und Straßenbahnlinien im Fahrzeuginneren zu erarbeiten. Die Erfahrungen von BS|ENERGY und der Stadtverwaltung bei der Ausstattung der Innenstadt mit WLAN werden herangezogen.

Die Realisierung solcher Angebote verbleibt im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Dienstleister und wäre von dort mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen. Vor allem muss beim Anbieter eine Abschätzung der aufgewendeten Ressourcen zum erwarteten Nutzen eigenverantwortlich abgeschätzt werden.

Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen

Die Verwaltung schlägt vor, in Gespräche mit den Gesellschaften der Stadt Braunschweig (insbesondere mit der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft GmbH) einzutreten und eine Abfrage zu starten, in welchen Bereichen die Einrichtung eines freien WLAN-Zuganges bereits geplant ist und wo es sinnvoll sein könnte, ein solches Angebot zu schaffen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Errichtung von freien WLAN-Angeboten direkt in den Veranstaltungsräumen (z. B. Stadthalle, Stadion, Volkswagenhalle) von den Betreibern eingeschätzt werden sollte. Sinnvoll könnte ein freier WLAN-Zugang auf den Plätzen in unmittelbarer angrenzenden Bereichen der Veranstaltungsstätten sein (z. B. Vorplätze des Stadions oder der Stadthalle).

Die Verwaltung würde Gespräche führen und als Schnittstelle zwischen den Gesellschaften tätig sein. Insgesamt sollte aber auch hier das Engagement maßgeblich vom Eigeninteresse der Betreiber abhängen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auf Förderprogramme zum Ausbau von öffentlichen HotSpots zuzugreifen. Diese adressieren unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Fördersätzen und Fördervoraussetzungen. Die Verwaltung kann Informationen zu Förderprogrammen zur Verfügung stellen und gegebenenfalls bei einer Antragstellung unterstützen.

2.3. WLAN in den Stadtbezirken

Mit der Errichtung des WLAN-Angebotes in der Innenstadt wurde eine gute und zielführende Lösung gefunden. Die Inanspruchnahme eines fachkundigen Partners, der die Aufgabe eigenverantwortlich übernimmt, hat sich als positiv herausgestellt.

Die Ausstattung weiterer Bereiche im Stadtgebiet durch die Verwaltung wird aufgrund des erwarteten erheblichen Aufwandes (Untersuchung sehr vieler und unterschiedlicher Standorte, Aufbau und fortlaufender Betrieb von Infrastruktur, fortlaufende Betriebskosten, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, etc.) und dem tatsächlichen Nutzen grundsätzlich abgelehnt.

Vielmehr sollte vor allem auf das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen abgestellt werden. Die Stadtverwaltung hat der Initiative Freifunk Braunschweig Fördermittel gewährt, damit insbesondere in den Stadtbezirken außerhalb der Innenstadt an öffentlichen Orten kostenloses WLAN angeboten werden kann. In geführten Gesprächen mit der Initiative Freifunk wurde ausgelotet, wie ein Engagement in den Stadtbezirken dazu beitragen kann, eine öffentliche WLAN-Struktur zu schaffen. Weitere Informationen werden unter Punkt 2.5. ausgeführt.

2.4. Ausstattung öffentlicher Gebäude mit freiem WLAN

Bei den öffentlichen Gebäuden muss differenziert werden zwischen öffentlichen Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig und öffentlichen Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden. Außerdem gibt es öffentliche Gebäude, die Einrichtungen des Bundes oder Landes (z. B. Staatstheater, Landesmuseum) sind.

Die Stadt Braunschweig kann nur Einfluss auf die öffentlichen Gebäude nehmen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Voraussetzung für die Zurverfügungstellung

ist eine gute Breitbandanbindung des Gebäudes.

Diese Aufgabe der stadtweiten Breitbandversorgung wird seit dem 1. März 2018 mit einer eigens dafür eingerichteten Stelle in der Bauverwaltung wahrgenommen. Die erforderlichen Daten müssen noch erhoben werden.

Grundsätzlich lehnt die Verwaltung unter Abwägung der Kosten und dem Nutzen ab, in Wartebereichen der städtischen Servicestellen freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollten die Ressourcen dafür verwendet werden, die Aufenthaltsdauer durch Optimierung der Verwaltungsvorgänge und neuer E-Government-Angebote so kurz wie möglich zu gestalten bzw. zu ersetzen.

Aus sicherheitsrelevanten Gründen lehnt es die Verwaltung außerdem ab, das stadtintern vorhandene Datennetz für Dritte zu öffnen. Daher wäre eine technisch klar abgetrennte Parallelstruktur mit entsprechenden Zusatzkosten in den Organisationseinheiten aufzubauen.

2.5. Freies WLAN im Zusammenhang mit der Initiative Freifunk Braunschweig

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit der Initiative Freifunk Braunschweig geführt und Fördermittel für die Anschaffung von Hardware zum Ausbau öffentlicher WLAN-Infrastrukturen in Braunschweig gewährt.

Mit der Förderung soll das vorhandene „Freifunk-Netz“ weiter ausgebaut werden. Dabei soll das mit diesen Mitteln auszubauende WLAN-Angebot an Plätzen und Orten angeboten werden, die bislang über kein frei zugängliches öffentliches WLAN-Netz verfügen. Die ausgewählten Standorte sind gemeinsam zwischen der Stadtverwaltung und der Initiative Freifunk abzustimmen. Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass zusammen mit der Initiative Freifunk ein freies WLAN-Angebot in den Stadtbezirken ausgebaut werden kann.

Die Philosophie des Freifunks zielt darauf ab, dass die eigenen Infrastrukturen für ein öffentliches WLAN-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Jeder Freifunker engagiert sich und erweitert das Netzwerk mit den eigenen Geräten für einen öffentlichen und freien Internetzugang.

In ersten Abstimmungsgespräche zu Beginn des Jahres wurde eine schrittweise Lösung unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Braunschweig vereinbart. Inhaltliche Detailabstimmungen hinsichtlich der vielfältigen Fragestellungen sowie zu einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie müssen noch erfolgen. Es ist geplant, einer Unterstützung und Erweiterung des Freifunks durch Einbindung der Mitglieder der Stadtbezirksräte, der Vereine und Verbände in den Stadtbezirken und der Händlerschaft vor Ort herbeizuführen. Ein Konzept wird dazu in Abstimmung mit der Freifunkinitiative erstellt.

2.6. Einbindung der Händler in der Innenstadt und der Peripherie

Es ist beabsichtigt, die Händler in der Innenstadt und der Peripherie enger einzubinden und herbei insbesondere mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI e. V.) Gespräche zu führen, um ein konkretes Meinungsbild einzuholen. Nach den bislang geführten Diskussionen im AAI und AAP hat sich jedoch der Eindruck ergeben, dass die Händler auf eigene individuelle Lösungen setzen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH kooperiert eng mit dem AAI und AAP

und versucht, auch hier in Kooperation mit BS|ENERGY ein kommerzielles Angebot für die gewerblichen Anbieter zu erwirken. Herausfordernd ist hierbei, dass die Händlerschaft die Rahmenbedingungen gern selbst vorgeben möchte, um die vollständige Gestaltungsfreiheit zu haben und eigene Services anzubieten, die wirtschaftlich sinnvoll sind.

2.7. WLAN im pädagogischen Kontext an den Schulen - Ausbau mit hoher Priorität

Die Infrastruktur für die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen hat allerhöchste Priorität. Den Rahmen bildet der aktuell in der Fortschreibung befindliche Medienentwicklungsplan. WLAN an Schulen ist darin ein fester Bestandteil des pädagogischen Netzes. Insgesamt sollen für die Datennetze der Schulen (vorbehaltlich abschließender verwaltungsinterner Abstimmung in der Dezernentenkonferenz, sowie Beteiligung der politischen Gremien wie Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat) in den kommenden Jahren ca. 12 Millionen Euro eingesetzt werden. In Bezug auf den Internetzugang gibt die Pädagogik vor, wer, wann über WLAN auf welche digitalen Inhalte zugreifen darf. Es kann kein freier Zugang für Bürger angeboten werden, wenn dieser gleichzeitig nur durch die Lehrer kontrolliert zur Verfügung gestellt werden soll.

Fazit:

Zusammengefasst soll der Ausbau von weiteren Bereichen mit öffentlichen WLAN über die in den Punkten 2.1. - 2.6. genannten Maßnahmen nicht hinausgehen und sich - ähnlich wie beim Ausbau in der Innenstadt - am Engagement Dritter orientieren.

1. **Kosten**

Im Ratsauftrag wurde gefordert, einen Kostenplan vorzulegen.

Bei den dargelegten Standorten und den jeweiligen Ausstattungsgraden handelt es sich um Maßnahmen zum Ausbau eines freien WLAN-Netzes, die vornehmlich durch das personelle und finanzielle Engagement Dritter sichergestellt werden sollen. Die Stadt hat das Ziel, den Ausbau mit überschaubarem finanziellen und personellem Aufwand und unter stringenter Abwägung einer Kosten- und Nutzenanalyse voranzubringen.

Detaillierte Kostenschätzungen können aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Standorten und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen für jeden Einzelfall nicht vorgenommen werden.

Die Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren (z. B. BS|ENERGY, Verkehrsbetriebe und weitere städtische Gesellschaften, Initiative Freifunk) zur Koordinierung der einzelnen Projekte erfordert personelle Ressourcen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine halbe Personalstelle diese Aufgaben wahrnehmen könnte.

Darstellung möglicher Kosten:

Nr.		Stellungnahme zu den erforderlichen Ressourcen und Kosten
2.1.	Freies WLAN in der Innenstadt	Der Aufbau der Infrastruktur und der Betrieb der HotSpots wird durch BS ENERGY realisiert. Solange werden lediglich Kosten für die Integration spezieller Hinweise auf das freie WLAN in das Fußgängerleitsystem anfallen. Die Kosten belaufen sich zunächst einmalig auf ca. 5.000 €.
2.2.	Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung	Es ergeben sich keine direkten Sachkosten bei der Stadtverwaltung, weil die Umsetzung durch die Verkehrsbetriebe und die weiteren Gesellschaften erfolgen soll. Die Kosten für Dritte können aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nur von den Gesellschaften selbst abgeschätzt werden und wären entsprechend in den Wirtschaftsplänen umzusetzen. Entsprechend kann es hier zu Belastungen des Jahresergebnisse, damit Minderausschüttungen bzw. erhöhten Zuschussbedarfen kommen.
2.3.	WLAN in den Stadtbezirken	Die Verwaltung sieht keinen speziellen Ausbaubedarf in den Stadtteilen mit Ausnahme der Unterstützung bei ÖPNV-Knotenpunkten und an belebten Plätzen.
2.4.	Ausstattung mit freiem WLAN in öffentlichen Gebäuden	Die Gebäude haben alle unterschiedliche bauliche Gegebenheiten. Darüber hinaus müsste der erforderliche Nutzungsgrad und die bereits erfolgte Anbindung per Breitband bei jedem einzelnen Gebäude untersucht und dann die Kosten abgeschätzt werden.
2.5.	Freies WLAN im Zusammenhang mit der Initiative Freifunk Braunschweig	Der Initiative Freifunk Braunschweig wurden Fördermittel i. H. v. 4.500 € zur Verfügung gestellt. Eine Realisierung von weiteren Access-Points für freies WLAN wurde noch nicht umgesetzt. Die Umsetzungsschritte erfolgen im Rahmen der Kapazitäten bei den Freifunkern. Um dieses Projekt kontinuierlich weiter fortzuführen und zu begleiten rechnet die Verwaltung mit einem jährlichen Bedarf an finanziellen Mitteln i. H. v. rund 8.000 € p. a.
2.6.	Einbindung der Händler in der Innenstadt und der Peripherie	Keine Kosten für die Stadt.
2.7.	WLAN an den Schulen	Erforderliche Ressourcen ergeben sich aus dem Medienentwicklungsplan.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat versucht, ohne die Beteiligung von externen Sachverständigen ein möglichst schlankes aber zielführendes Vorgehen konzeptionell darzulegen. Das Vorgehen orientiert sich daran, dass die Ausstattung mit freiem WLAN eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist und daher eine zielbewusste Abwägung von Kosten und Nutzen vorgenommen werden muss. Im Vordergrund steht daher die Beteiligung Dritter und deren bürgerschaftliches Engagement. Die Verwaltung hat sich dabei auch von dem Gedanken leiten lassen, dass grundsätzlich überall im Stadtgebiet mittels eigener mobiler Geräte ein Internetzugang möglich ist, dessen Kosten der Nutzer über die üblichen Flatrate-Tarife selbst trägt.

Weiterhin vertritt die Verwaltung die Meinung, dass eine freie WLAN-Verfügbarkeit nur in einigen Bereichen sinnvoll ist. So sind die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig in reinen Wohngebieten überwiegend ausreichend über private Telekommunikationsanbieter an das Internet angebunden. Auch die Ausstattung von belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung sollte in der Verantwortung der Betreiber und Akteure vor Ort verbleiben und diese sollten selbst entscheiden, was wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist. In den geführten Gesprächen hat sich herausgestellt, dass seitens der Stadt, der Gesellschaften und der Privaten die unterschiedlichsten Vorstellungen hinsichtlich der Ausstattung mit freiem WLAN bestehen. Die Ausgestaltung eines freien WLAN-Zugangs sollte in der eigenen Verantwortung der weiteren Akteure verbleiben. Dieser Dialog wird fortgeführt und intensiviert.

Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung bei den konzeptionellen Überlegungen vornehmlich auf die Ausstattung der Innenstadtbereiche mit freiem WLAN sowie auf die Unterstützung der Freifunkinitiative und bürgerschaftliches Engagement in der Fläche konzentriert. Zusätzlich sollen Unternehmen in Stadtteilzentren für zusätzliche WLAN-Angebote gewonnen werden.

Etwas anders stellt sich das bei dem Aufbau von drahtlosen Netzwerkinfrastrukturen in den Schulen im Rahmen des pädagogischen Kontextes dar. Hier sieht die Verwaltung einen hohen Bedarf und schlägt daher vor, die finanziellen und personellen Ressourcen mit hoher Priorität für die Ausstattung der Braunschweiger Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes einzusetzen.

Die Erstellung eines **weitergehenden, detaillierteren Konzeptes** zur Ausstattung von **freiem WLAN im gesamten Stadtgebiet** mit entsprechendem Kostenplan müsste durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten würden sich grob geschätzt auf rund 250.000 € belaufen. Die fortlaufende Begleitung des Beratungsunternehmens würde es erforderlich machen, mindestens eine zusätzliche Ganztagsstelle zur Verfügung zu stellen. Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes hätte man jedoch den Bürgerinnen und Bürgern noch keinen weiteren Access-Point zur Nutzung von freiem WLAN zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass hier vorgestellte dezentrale Konzept zu beschließen. Den politischen Gremien würde in regelmäßigen Abständen zum Fortschritt berichtet.

Leppa

Betreff:

Schutzräume

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Kriegshandlungen aber auch Naturkatastrophen führen in der Bevölkerung zu Verunsicherungen und vielen Fragen. "Wie werde ich vorgewarnt?", "Was muss ich unternehmen, um mich selbst zu schützen?" oder "Wo finde ich einen Schutzraum?".

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Welche Schutzräume gibt es in unserem Stadtbezirk und wie wird mit welcher Vorwarnzeit informiert?
2. Für wen und in welcher Anzahl steht ein funktionierender Zivilschutz zur Verfügung?
3. Welche Pläne gibt es für Krankenhäuser und Altenpflegeheime in unserem Stadtbezirk?

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.12

22-18633

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Altenhilfeplan

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig gibt es seit mehr als 10 Jahren einen Altenhilfeplan. Dieser wurde zusammen mit Vereinen und Institutionen erstellt und es gab viel Handlungsbedarfe in unserem Stadtbezirk. Dazu zählen Barrierefreiheit in den öffentlichen Bereichen, Einkaufsmöglichkeiten, die Sicherstellung einer Ärzteversorgung, Jugendangebote, die Verbesserung des ÖPNV, usw. Da wir aus zwei Stadtbezirken jetzt neu zusammengeführt wurden in Braunschweig Süd fragen wir an:

1. Welche Maßnahmen sind in unseren Stadtbezirk erarbeitet worden?
2. Welche wurden bis heute davon nachverfolgt und umgesetzt?
3. Wann und wie werden die noch offenen Maßnahmen umgesetzt?

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.13

22-18635

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Planung ÖPNV

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Ausweitung des ÖPNV in unserem Stadtbezirk Braunschweig-Süd nach Wolfenbüttel über den Kornmarkt und von Leiferde nach Stöckheim.

Ausweitung des ÖPNV von Geitelde – Rüningen – Leiferde – Stöckheim sowie die Umsetzung der neuen Fahrpläne, wenn die Okerbrücke fertiggestellt ist.

Viele Anfragen im Stadtbezirksrat, auch für die Einbindung vom Thiedebach in Leiferde, wurden in den vergangenen Jahren abgelehnt. Als Grund wurden die Kosten genannt, die vom Haushalt übernommen werden sollten. Dennoch ist z.B. die Strecke über die Dieselstraße erschlossen worden.

Wir fragen an:

1. Gibt es zuverlässige Planungen nach Fertigstellung der Okerbrücke, die Busanbindungen zu verbessern?
2. Welche alternativen Konzepte der Zukunft gibt es, um eine Verbindung herzustellen und welche Fördermittel stünden zur Verfügung?
3. Was passiert mit der Haltestelle am Kreisel in Leiferde/Rüningen, nachdem diese stillgelegt wurde?

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.14

22-18639

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spiel- und Bolzplätze im Baugebiet Stöckheim-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Das Baugebiet Stöckheim-Süd schreitet weit voran und neue Familien beziehen ihre Wohnungen und Eigenheime. Spiel und Bolzplätze sollen natürlich auch entstehen. Da aber unklar ist, wo und für welche Altersgruppe sie entstehen sollen, fragen wir an:

1. Wo sollen die Spiel und Bolzplätze entstehen?
2. Für welche Altersgruppen werden sie angelegt?
3. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.15

22-18641

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pläne zum Standort des Jugendzentrums in Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Das Jugendzentrum (Juze) in Leiferde ist bei den Kindern und Jugendlichen im Ort seit Jahrzehnten ein etablierter und beliebter Anlaufpunkt für die Freizeitgestaltung und Ferienbetreuung. Das abwechslungsreiche Angebot und die engagierte Betreuung werden sehr gut angenommen und geschätzt.

Leider befindet sich das einstmals "selbstgebaute" Juze-Gebäude in einem sehr baufälligen Zustand, der nur noch eine temporäre und improvisierte Nutzung erlaubt.

Es wird daher angefragt, welche Pläne für einen Neubau bestehen, ob und wenn ja welcher Ort dafür festgelegt wurde und wie das jetzige Juze in die Planungen mit eingebunden wird.

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pläne zum Standort des Jugendzentrums in Leiferde****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

05.05.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 22. April 2022 (22-18641) wird wie folgt Stellung genommen:

Der bauliche Zustand des Jugendtreffs Leiferde ist aus Sicht der Fachverwaltung kritisch. Mit der Bauverwaltung wurde der Zustand der Liegenschaft in einer Ortsbegehung ebenfalls als nicht mehr sanierungsfähig eingeschätzt. Aufgrund dessen wird ein Abriss des Gebäudes aus hochbaulicher Sicht notwendig. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wäre unwirtschaftlich. Einen Ersatzneubau wird es an derselben Stelle nicht geben können, da dies bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

Zurzeit arbeitet die Fachverwaltung unter Einbeziehung des Trägers an einem Funktions- und Raumprogramm, das nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss dann die Grundlage für ein neues Gebäude und die weiteren Planungen darstellt.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.16

22-18643

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz Leiferde Zorgestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz an der Zorgestraße in Leiferde sind die Sandkästen und auch der Gehweg mittlerweile stark überwuchert, einer der Sandkästen ist daher mittlerweile nur noch zu knapp 2/3 zu nutzen.

Es wird daher angefragt, wann die nächste Spielplatzbegehung geplant ist, um vor Ort gemeinsam den Zustand und mögliche Maßnahmen besprechen zu können.

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Spielplatz Leiferde Zorgestraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

02.05.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 22.04.2022 (22-18643) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Spielplatzkontrollen durch die städtischen Mitarbeiter finden i. d. R. wöchentlich statt. Diese sind nicht konkret terminiert.

Auf Hinweis der vorliegenden Anfrage wurde veranlasst, dass die Sandspielbereiche und Gehwege auf dem Spielplatz Zorgestraße kurzfristig entkrautet werden.

Mittelfristig ist für den Spielplatz eine Sanierung vorgesehen. Dazu soll im kommenden Jahr eine Kinderbeteiligungsaktion stattfinden, um mögliche Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer zu ermitteln und das Sanierungsvorhaben dementsprechend zu planen. Über die Durchführung der Kinderbeteiligungsaktion wird die Verwaltung den Stadtbezirksrat zu gegebener Zeit informieren.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Anzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen im Bezirk sowie Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Angriffskrieg durch die russische Regierung sind seit Ende Februar auch in Braunschweig zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Viele Geflüchtete sind Frauen mit Kindern, eine familiengerechte Unterbringung sowie ausreichend Kinderbetreuungs- und Schulplätze sind jetzt unerlässlich, um den meist traumatisierten Menschen verlässliche Strukturen zu geben.

Die Verwaltung möchte bitte Auskunft geben über:

- Anzahl und Altersstruktur der geflüchteten Ukrainer im Bezirk
- Anzahl der kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Schulplätze und deren Auskömmlichkeit
- Die kurz-, mittel- und langfristig geplante Unterbringung im Bezirk

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.18

22-18187

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bäume im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

Sachverhalt:

In den letzten zwei Jahren hatten wir besonders warme Sommermonate. Das hat dazu geführt, dass zum einen unserer Feuerwehren und zum andern die Verwaltung mit Bewässerung der Bäume im Bestand viele Bäume retten konnten. Eine weitere Maßnahme waren Wasserbeutel an den Bäumen in einigen Bereichen in unserem Stadtbezirk. Leider sind aber auch viele Bäume abgestorben und viele sind nicht mit Wasserbeuteln ausgestattet. Weiterhin wurden Nachpflanzungen von neuen Bäumen im Bezirksrat vorgestellt.

Dazu stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie soll gewährleistet werden, dass alle Bäume im Stadtbezirk die nächsten Sommermonate überstehen?
2. Welche Neupflanzungen sind wo umgesetzt worden?
3. Welche öffentlichen Bereiche sind im Stadtbezirk besonders gefährdet?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Dringlichkeitsanfrage - Ausstattung des Jugendzentrums
Stöckheim mit Telekommunikationsanschlüssen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.03.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

10.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 übernahm der Verein Jugendzentrum Stöckheim e.V. die ehemaligen Räume der Bezirksgeschäftsstelle Süd, Rüninger Weg 9c in 38124 Braunschweig, um zwei weitere Schulkindbetreuungsgruppen anbieten zu können. Unbestritten hat auch dieser Träger einen großen Anteil am Erfolg der stetig auszubauenden und weiter notwendigen Schulkindbetreuung im Stadtbezirk. Bislang konnte dem Träger seitens der Stadt Braunschweig jedoch kein vernünftiger Telekommunikationsanschluss für Telefon und Internet zur Verfügung gestellt werden.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

- 1) Woran scheiterte bislang die Ausstattung der Räumlichkeiten mit geeigneten Telekommunikationsanschlüssen?
- 2) Welche Versuche hat die Verwaltung bereits unternommen, um mit dem Träger zu einer Einigung bzw. Lösung des Problems zu gelangen?
- 3) Wie kann der Stadtbezirksrat aus Sicht der Verwaltung bei der Zielerreichung unterstützen?

gez.

Felix Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine